

Stenographischer Bericht

42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 25. Februar 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit der Landesräte DDr. Schachner-Blazizek, Fritz Matzner und der Abgeordneten Lafer, Krempf, Wernhardt und Wurm (860).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, DDr. Freunbichler und Karl Lackner, Einl.-Zl. 297, betreffend Nichterteilung der Bergungsgenehmigung für Albrecht Gaiswinkler;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten 1. Lhstv. Norbert Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen, Einl.-Zl. 325, betreffend eine Aufforderung an die Bundesregierung um Bereitstellung von Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für die Österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigtenstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker AG. erhalten und gesichert bleibt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, DDr. Freunbichler, Karl Lackner und Ertl, Einl.-Zl. 341, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Karlwirt—Auwirt in der Ramsau als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Franz Sturm, Vinzenz Lackner, Karl Operschal, Bert Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 342, betreffend Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz in Neumarkt in Steiermark über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 343, betreffend den Ankauf eines 1098 m² großen Grundstückes in Leoben zum Betrage von 120.000 S zwecks Errichtung eines Personalwohnhauses für Bedienstete des Landes in Leoben;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 345, betreffend die Übernahme der Ausfallbürgschaft für einen Kontokorrent-Kredit der Flughafen-Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. im Betrage von 4.250.000 S.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krainer, Ing. Koch, Dr. Assmann, Neumann, Wegart, Dr. Pittermann, Pichler und Berger, Einl.-Zl. 346, womit die Bundesregierung ersucht wird, gesetzgeberische Maßnahmen über die zeitliche Befreiung von Bundesabgaben bei Errichtung von Betrieben in Gebieten, die von der Kohlenabsatzkrise und Arbeitslosigkeit bedroht sind, einzuleiten (Betriebsneugründungsgesetz (861)).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 325, und den Dringlichkeitsantrag, Einl.-Zahl 346, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Anträge, Einl.-Zahl 341 und 342, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 343, Beilage Nr. 89 und Einl.-Zahl 345, dem Finanzausschuß (861).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Pichler, Koller, Berger und Neumann an den 1. Lhstv. Norbert Horvatek,

betreffend die Rechtsnachfolge des Landes Steiermark nach der seinerzeitigen Bezirksvertretung Hartberg;

Anfrage der Abgeordneten Zagler, Schabes, Wurm, Röber und Genossen, an den Herrn 2. Lhstv. Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Staubfreimachung der Landesstraße Nr. 227 Gradenberg—Maria-Lankowitz (861).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Wurm, Gruber und Genossen, betreffend Koordinierung aller durch die öffentlichen Gebietskörperschaften geförderten Bauvorhaben durch Erstellung eines Rahmenbauprogrammes für mehrere Jahre;

Antrag der Abgeordneten Zagler, Schabes, Edlinger und Röber, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Ligist—St. Stefan ob Stainz als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Zagler, Schabes, Gruber, Wurm, und Genossen, betreffend Schaffung von Ausweichindustrien für das weststeirische Kohlenrevier;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Hofmann, Operschal, Afritsch und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Elektrifizierungsarbeiten an den steirischen Strecken der Österreichischen Bundesbahnen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bammer, Wurm, Röber und Genossen, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Überprüfung der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, betreffend Änderung des Geschäftsplanes in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (861).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, betreffend die generelle Übernahme von 18 Gemeindestraßen bzw. Güterwegen in einer Gesamtlänge von 99,389 km als Landesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (862).
Redner: Lhstv. Dipl. Ing. Udier (862), Abg. Scheer (864), Abg. Hegenbarth (865), Abg. Ertl (865).
Annahme des Antrages (866).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Traboch im Bereiche der ehemaligen Bundesstraße als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Ebner (866).
Annahme des Antrages (866).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 314, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung der Umsatzsteuer für die Betriebe und Anstalten des Landes im Gesamtausmaß von 750.000 S.

Berichterstatter: Abg. Rauch (866).
Redner: Abg. Scheer (867), Abg. Dr. Kaan (867).
Annahme des Antrages (867).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 313, betreffend Helene Schinnerl, Fachinspektor, Zuerkennung einer monatlichen Zulage von 240 S zum Ruhegenuß.

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (867).
Annahme des Antrages (868).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für den Landwirtschaftsbetrieb St. Martin angekauften Universal-Heuerntegerätes.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (868).
Annahme des Antrages (868).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 338, über die Genehmigung zum Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark als Mitglied der Österreichischen Kommunalkredit-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien mit einer Beteiligung von 889.000 S.

Berichterstatter: Abg. Gruber (868).
Annahme des Antrages (868).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, betreffend den Ankauf von Waldgrundstücken im Außmaß von 19'3147 ha vom Gasthofbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen durch das Land Steiermark für die Landesforstverwaltung St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Röber (869).
Annahme des Antrages (869).

8. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 336, betreffend Neuregelung des Wohnungsproblems.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (869).
Redner: 3. Präsident Dr. Anton Stephan (869),
Abg. Dr. Kaan (870), Abg. Bammer (871).
Annahme des Antrages (872).

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 337, betreffend organische Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pittermann (873).
Redner: DDr. Hueber (873), Abg. Sebastian (879),
Lh. Krainer (883).

Annahme des Antrages (884).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (885).
Annahme des Antrages (885).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Kontokorrent-Kredit der Flughafen-Graz Betriebsgesellschaft m. b. H., im Betrage von 4.250.000 S.

Berichterstatter: Abg. Bammer (885).
Annahme des Antrages (885).

12. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krainer, Ing. Koch, Dr. Assmann, Neumann, Wegart, Dr. Pittermann, Pichler und Berger, Einl.-Zahl 346, womit die Bundesregierung ersucht wird, gesetzgeberische Maßnahmen über die zeitliche Befreiung von Bundesabgaben bei Errichtung von Betrieben in Gebieten, die von der Kohlenabsatzkrise und Arbeitslosigkeit bedroht sind, einzuleiten (Betriebsneugründungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Neumann (885).
Annahme des Antrages (886).

Beginn der Sitzung um 11.05 Uhr.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 42. Sitzung und zugleich die Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek, Abgeordneter Lafer, Landesrat Fritz Matzner, Abgeordneter Wurm, Abgeordneter Wernhardt und Abgeordneter Krempl.

In der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns mit Zuweisungen und mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen werden.

In den letzten zwei Tagen haben nun der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Finanzausschuß die Beratungen über folgende Verhandlungsgegenstände abgeschlossen, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

1. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, betreffend die generelle Übernahme von 18 Gemeindestraßen bzw. Güterwegen in einer Gesamtlänge von 99'389 km als Landesstraßen;

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Traboch im Bereich der ehemaligen Bundesstraße als Landesstraße;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung der Umsatzsteuer für die Betriebe und Anstalten des Landes im Gesamtausmaß von 750.000 S;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313, betreffend Helene Schinnerl, Fachinspektor, Zuerkennung einer monatlichen Zulage von 240 S zum Ruhegehalt;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für den Landwirtschaftsbetrieb St. Martin angekauften Universal-Heuerntegerätes;

6. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 338, über die Genehmigung zum Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark als Mitglied der Österreichischen Kommunalkredit-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien mit einer Beteiligung von 889.000 S;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, betreffend den Ankauf von Waldgrundstücken im Ausmaß von 19'3147 ha vom Gasthofbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen durch das Land Steiermark für die Landesforstverwaltung in St. Gallen;

8. den Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 336, betreffend Neuregelung des Wohnungsproblems;

9. den Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 337, betreffend organische Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

In der Obmännerkonferenz wurde darauf hingewiesen, daß zwei Regierungsvorlagen, die heute aufgelegt sind und zugewiesen werden, einer dringlichen Behandlung bedürfen. Es sind dies:

die Blindenbeihilfengesetznovelle, Beilage Nr. 89 und die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 345, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen

Kontokorrent-Kredit der Flughafen-Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. im Betrage von 4,250.000 S.

Außerdem haben die Abgeordneten Krainer, Koch, Dr. Assmann, Neumann, Wegart, Dr. Pittermann, Pichler und Berger einen Dringlichkeitsantrag, womit die Bundesregierung ersucht wird, gesetzgeberische Maßnahmen über die zeitliche Befreiung von Bundesabgaben bei Errichtung von Betrieben in Gebieten, die von der Kohlenabsatzkrise und Arbeitslosigkeit bedroht sind, einzuleiten (Betriebsgründungsgesetz) eingebracht. Dieser Antrag soll gleichfalls im heutigen Landtag erledigt werden.

Ich beantrage daher, nicht nur die beiden vorerwähnten Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 89 und Einl.-Zahl 345, sondern auch den vorangeführten Dringlichkeitsantrag auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Erforderlich ist jedoch, daß der Finanzausschuß, dem die beiden vorerwähnten Regierungsvorlagen zugewiesen werden, und der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß, dem der Dringlichkeitsantrag zugewiesen wird, in der Lage sein werden, während einer Unterbrechung die Beratungen durchzuführen und sodann im Hause antragstellend zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach erfolgter Vielfältigung im Hause aufgelegt werden.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, DDr. Freunbichler und Karl Lackner, Einl.-Zahl 297, betreffend Nichterteilung der Bergungsgenehmigung für Albrecht Gaiswinkler;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Erster Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen, Einl.-Zahl 325, betreffend eine Aufforderung an die Bundesregierung um Bereitstellung von Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für die Österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigtenstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker-AG. erhalten und gesichert bleibt;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, DDr. Freunbichler, Lackner Karl und Ertl, Einl.-Zahl 341, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Karlwirt—Auwirt in der Ramsau als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Franz Sturm, Vinzenz Lackner, Karl Operschall, Bert Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 342, betreffend Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz in Neumarkt in Steiermark über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, betreffend den Ankauf eines 1098 m² großen Grundstückes in Leoben zum Betrage von 120.000 S zwecks Errichtung eines Personalwohnhauses für Bedienstete des Landes in Leoben;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Blindenbefähigungsgesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Kontokorrent-Kredit der Flughafen-Graz Betriebsgesellschaft m. b. H., im Betrage von 4,250.000 S.

Ich nehme die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vor, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 297, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 325 und den Dringlichkeitsantrag dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahl 341 und 342 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 343, Beilage Nr. 89, und Einl.-Zahl 345, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Eingebracht wurden außer dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der ÖVP folgende Anträge und Anfragen:

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Wurm, Gruber und Genossen, betreffend die Koordinierung aller durch die öffentlichen Betriebskörperschaften geförderten Bauvorhaben durch Erstellung eines Rahmenbauprogrammes für mehrere Jahre;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Schabes, Edlinger und Röber, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Ligist—St. Stefan ob Stainz als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Schabes, Gruber, Wurm und Genossen, betreffend Schaffung von Ausweichindustrien für das weststeirische Kohlenrevier;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Hofmann, Operschall, Afritsch und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Elektrifizierung an den steirischen Strecken der Österreichischen Bundesbahnen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bammer, Wurm, Röber und Genossen, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Überprüfung der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, betreffend Änderung des Geschäftsplanes in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung;

die Anfrage der Abgeordneten Pichler, Koller, Berger und Neumann an den 1. Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek, betreffend die Rechtsnachfolge des Landes Steiermark nach der seinerzeitigen Bezirksvertretung Hartberg;

die Anfrage der Abgeordneten Zagler, Schabes, Wurm, Röber und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, betreffend Staubfreimachung der Landesstraße Nr. 227, Gradenberg—Maria-Lankowitz.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, betreffend die generelle Übernahme von 18 Gemeindestraßen bzw. Güterwegen in einer Gesamtlänge von 99.389 km als Landesstraßen.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag! In der gegenständlichen Regierungsvorlage finden wir 18 bzw. 19 Gemeindestraßen bzw. Güterwege, die vom Lande übernommen werden sollen. Das Land hat im Rahmen des Erzherzog-Johann-Jahres bei der letzten Budgetdebatte zugesagt, als Beitrag des Landes solche Straßen übernehmen zu wollen. Ich darf vorweg dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier herzlichen Dank sagen, weil die Übernahme solcher Straßen von eminenter Wichtigkeit ist, da die einzelnen Gemeinden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um allein ihre Güterwege zu erhalten, und weil deren Belastung allgemein kolossal zugenommen hat. Diese zu übernehmenden 19 Straßen sind eingehend besprochen worden. Es liegen noch sehr viele Wünsche vor, ich glaube aber, daß man im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß die wichtigsten Straßen herausgegriffen und alle dafür in Betracht kommenden Gesichtspunkte beachtet hat. Diese Straßen sind:

1. Der Güterweg Rohrmoos—Schladming, in einer Länge von 4'655 km;
2. die Gemeindestraße Krakaudorf—Krakauenebene—Klausen, in einer Länge von 5'920 km;
3. der Güterweg Trattnerkreuz—Hohegg—Schiltern, Länge 15'980 km;
4. die Gemeindestraße Wenigzell—Kreuzwirt, Länge 6'225 km;
5. die Gemeindestraße Messendorf—(Bahnhof), Länge 0'968 km;
6. die Gemeindestraße Strechau—Oppenberg, Länge 7'050 km, Gesamtlänge 7'250 km;
7. Die Gemeindestraße Kirchlandl—Mooslandl mit einer Länge von 1'881 km;
8. die Gemeindestraße Kreuzwirt—Granitzer, Länge 7'150 km;
9. der Güterweg St. Peter a. O.—Mettersdorf, Länge 4'650 km;
10. der Güterweg Neusetz—Frutten, Länge 4'600 km;
11. die Gemeindestraße Leibnitz—Leitring, Länge 2'055 km;
12. die Gemeindestraße Stampfersäge —Laßnitz-Auen, Länge 4'467 km;
13. die Gemeindestraße Strallegg, Länge 3'565 km;
14. die Gemeindestraße Altenmarkt—Jobst—Lindegg, Länge 6'740 km;
15. Der Güterweg Glanz—Langegg, Länge 3'661 km;
16. Der Güterweg Fötschach—Pöbnitz—Glanz, Länge 7'237 km;
17. die Gemeindestraße Aibl—St. Lorenzen, Länge 7'550 km;
18. die Gemeindestraße Krennhof—Graden, Länge 4'800 km.

Laut Antrag im volkswirtschaftlichen Ausschuß kommt noch eine Straße dazu, und zwar die Gemeindestraße Warbach—St. Wolfgang mit einer Gesamtlänge von 6'4 km, so daß die Gesamtlänge nicht wie in der Vorlage 99'38 km, sondern 105'75 km beträgt. Es bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Bedeckung auch ausreicht, um diese Gemeindestraßen in einen verkehrsmäßig entsprechenden Zustand zu versetzen. Der Antrag in der Regierungsvorlage lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen. Vorstehende Gemeindestraßen bzw. Güterwege in einer Gesamtlänge von 99'38 km werden gemäß den §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 20/1938, in der Fassung der Novelle, LGBL. Nr. 49/1954, als Landesstraßen erklärt.“

Der Zusatzantrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, mit folgenden Änderungen annehmen: Im Bericht ist in Ziffer 9 die Gesamtlänge der Straßen von 5'400 km auf 4'600 km und in Ziffer 13 die Länge der Straße von 2'800 km auf 3'565 km richtigzustellen.“

Im Antrag sind dieselben Richtigstellungen bei Ziffer 9 und 13 vorzunehmen.

Außerdem ist dem Antrag beizufügen eine Ziffer 19, wie ich schon erwähnt habe, mit folgendem Wortlaut: „19. Gemeindestraße Warbach—St. Wolfgang km 6'400, pol. Bezirk Judenburg.“

Demgemäß beträgt die Gesamtlänge der zu übernehmenden Straßen nicht 99'389, sondern 105'754 km.

Im letzten Absatz des Antrages ist das Wort „März“ durch das Wort „Juli“ zu ersetzen.

Die Übernahme erfolgt demnach ab 1. Juli, und nicht wie vorgesehen, am 1. März 1960.

Ich darf dem Hohen Haus empfehlen, die Vorlage anzunehmen, sie wurde im volkswirtschaftlichen und im Finanzausschuß eingehend diskutiert.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. **Udier:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir ein paar Worte zum vorliegenden Antrag. Es sind fast 2 Monate vergangen, seit ich hier erklärt habe, daß ich es für richtig hielt, wenn das Land im Sinne des Erzherzogs Johann Güterwege und Gemeindestraßen als Landesstraßen übernehmen würde, um den Gemeinden die großen Lasten, die ihnen durch die Erhaltung der Straßen auferlegt sind, zu mildern. Ich bin mir vollkommen im klaren, daß diese Milderung nur gering sein kann, weil die Erhaltung von Straßen mit Rücksicht auf den heutigen Verkehrsumfang eine wesentlich größere Belastung als vor 10 bis 14 Jahren darstellt, weil sich in der Zwischenzeit der Verkehr in einem Tempo entwickelt hat, das man nicht voraussehen konnte. Wenn wir wissen, daß es kleine und kleinste Gemeinden in der Steiermark gibt, die ein Straßennetz von 30, 40, ja 60 und 90 km zu erhalten haben, wundern wir uns nicht, daß manche der Meinung Ausdruck geben, die Gemeindewege seien etwas, auf dem nur der Landkarren fahren kann.

Wir wissen, daß sich im Zuge der Modernisierung auf dem Lande viel geändert hat. Wo früher der Ochsenkarren gefahren ist, fährt heute der Trak-

tor. Wenn wir nun vergleichen, in welcher Form sich das auswirkt auf den Zustand der Straßen, müßte wohl dieser Zustand der Verkehrsstärke gegenübergestellt werden. Ich will ein paar Ziffern bringen, weil sie anschaulich sind. Das Straßennetz hat am 1. Jänner 1948 aus 3.306 km bestanden, davon waren im damaligen Zeitpunkte 152,8, das und gleich 5%, staubfrei. Im Zuge der Erstellung des Bundesstraßennetzes nach dem Bundesstraßengesetz wurden vom Lande 539 km Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen, unser Landesstraßennetz verringerte sich auf 2767 km. In den Jahren 1950/51 bis 1956 wurden fallweise auf Antrag im Hohen Hause Straßen übernommen, die uns als wesentlich und dringlich erschienen und die, vom Interesse des Landes aus gesehen, zu übernehmen waren. Im einzelnen wären da einige wenige herauszugreifen. Die Straße Krumbach—Soboth bis zur Kärntner Landesgrenze, deretwegen wir, wie Sie wissen, mit dem Bund in Verhandlung stehen, um sie vom Bund übernehmen zu lassen. Die Straße Fladnitz—Teichalm, der Übergang von Rettenegg über den Feistritzsattel nach Niederösterreich, die Donnersbach—Wald-Straße, die Straße von Groß St. Florian nach Lasselsdorf, die Johnsbacher-Straße, die Straße von Groß- nach Klein-Feistritz, die Pöllauberg-Straße, und nicht zuletzt den neutralen Weg, den wir damals nur in einer Länge von 5,1 km übernommen haben und die dann im Weg von Glanz nach Leutschach ihre Fortsetzung gefunden hat und die nun auch in das Landesstraßennetz einbezogen werden soll, was mit dem heutigen Antrag auch geschieht. In Summe sind es 134 km. Das ist das, was wir in das Landesstraßennetz übernommen haben. Ich habe in hartem Kampf mit allen Regierungsmitgliedern erreicht, daß wir ein Stop-Gesetz schaffen, weil unsere Straßenzustände und die vorhandenen Mittel, die ja bestimmt nach besten Kräften der Landesfinanzen gegeben wurden, nicht ausreichen, um dem enormen Verkehr in bezug auf den Straßenzustand Rechnung zu tragen. Diesen Stop haben wir eingehalten bis zum Jahre 1959. In diesen 3 Jahren haben wir nur 4 km übernommen, und die nur im Zuge der uns zufallenden Regulierungsstraßen, die wegen Ausbaues der Bundesstraßen oder zur Klärung gewisser Fragen nicht zu umgehen waren oder wo es sich gehandelt hat um die Eisenbahnzufahrtsstraßen usw.

In der Zwischenzeit war nicht zu übersehen, daß die Gemeinden und auch die Interessenten im Güterwegbau einen großen Fleiß an den Tag gelegt und viel Initiative gezeigt haben, weil soundso viele Gehöfte von jeder Verkehrsverbindung abgeschlossen waren und sich die Notwendigkeit ergeben hat, das Wegenetz der Gemeinden und Güterweginteressenten auszuweiten. Wenn wir wissen, daß bis 1959 in 450 Vorhaben rund 1200 km Gemeinde- und Güterwege erbaut wurden, so ist das eine beachtliche Zahl, und es darf uns nicht wundern, wenn der Druck von seiten der Gemeinden und von seiten der Güterweginteressenten auf das Land immer stärker wurde. Das hat sich auch darin gezeigt, daß wir auch in der jetzt laufenden Periode im Landtag schon eine sehr beachtliche Anzahl von Anträgen seitens der Abgeordneten vor-

fanden, obwohl die Periode noch nicht allzulange dauert. Es liegen uns bereits 34 Anträge vor, während wir in der dritten Periode nur 20, und in der zweiten Periode sogar nur 17 Anträge erhalten haben. Ganz abgesehen von den Anträgen, die an das Referat gelangten und die von dort aus der Erledigung rein amtsmäßig und nicht immer im Sinne des Antragstellers zugeführt werden konnten. Wir sehen daraus, daß diese 140 km, die wir vom Land übernommen haben, nur 5% des seinerzeitigen reduzierten Straßennetzes ausmachen. Das Land hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gehalten und ist nicht überschwinglich geworden. Dafür muß ich aber festhalten, daß wir das Straßennetz, das uns als Landesstraßennetz übertragen ist, in dieser Zeit mit 1230 km, das sind 42,3%, staubfrei gemacht haben. Mit den 5% vom Jahr 1948 zusammen kann man sagen, daß ich für das Verständnis, das der Landtag den Verkehrsnotwendigkeiten des Landes entgegengebracht hat, danken darf, weil das nur dadurch ermöglicht wurde, daß das Land die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Der Druck wird aber immer größer, das ist auch verständlich aus den Ziffern, die uns vorliegen, und das war auch der Anlaß, der das Amt dazu gebracht hat, noch in der letzten Regierungssitzung des Jahres 1959 diesen Antrag zu stellen auf eine globale Übernahme von zuerst 18 und nun ergänzt auf 19 Güterwege mit einer Länge von rund 100 km.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Liste durchschauen, dann ist es klar, daß Sie darin finden werden, was Ihnen Freude bereitet, daß Sie aber auch allzuviel nicht vorfinden werden, weil der Anteil jener Anträge, die wir aufrecht erledigen konnten, leider zu gering ist im Vergleich zu den gestellten Wünschen. Wir haben vorliegen rund 160 Anträge mit ungefähr 730 km. Nun übernehmen wir wieder 19, es bleiben aber immer noch 620 km übrig, die aktenmäßig vorliegen. Schon aus der heutigen Zuweisung haben Sie vernommen, daß wieder neue Anträge im Kommen sind. Ich zweifle nicht daran, daß die Tatsache, daß wir heute hier einen solchen Antrag behandeln, wahrscheinlich die Tätigkeit der Abgeordneten wieder angeregt hat und auch die Tätigkeit der Bürgermeister und der Bezirkshauptleute, was dazu führen wird, daß die Flut der Anträge in der nächsten Zeit wieder stärker wird. Ich brauche nur vergleichen den Posteinlauf seit Weihnachten, nachdem ich hier angekündigt hatte, daß eine kleine Zahl von Gemeindestraßen übernommen werden wird. Ich brauche nur zu denken an die vielen Vorsprachen, die in diesen zwei Monaten erfolgten und die darauf hinwiesen, daß dieser oder jener Weg, diese oder jene Gemeindestraße besonders zu berücksichtigen sei, weil sie besonders wichtig bzw. wichtiger sei als eine andere usw. Daraus ist mir klar geworden, daß das ganze eine Belebung darstellen wird in den Bemühungen, vom Land noch mehr Straßen übernommen zu erhalten. Ich bin froh, daß sowohl die Landesregierung als auch der Hohe Landtag meinen Vorschlag genehmigt haben und daß die Vorlage heute, wie sie Ihnen vorliegt, zur Behandlung steht.

Ich möchte nur kurz skizzieren, nach welchem Grundsatz wir vorgegangen sind und daß es mir

vor allem darum zu tun war, entlegene, aber geschlossene Ortschaften an ein Landesstraßennetz heranzubringen oder unmittelbare und wichtige Übergänge von einem Tal in das andere, die schon lange als Güterwege bestehen und erhalten wurden, in die Verwaltung des Landes zu übernehmen. Z. B. die Übernahme

des Güterweges von Rohrmoos nach Schladming ergibt für die Gemeinde Rohrmoos eine Verbindung zum Landesstraßennetz, dann

die Gemeindestraße Krakaudorf—Krakauebene—Klausen bringt einer kleinen, wirtschaftlich außerordentlich schwachen Gemeinde endlich die Hilfe, daß der lange Wegzug von rund 6 km an ein öffentliches Straßennetz angeschlossen wird und nicht mehr von der steuerschwachen Gemeinde erhalten werden muß. Ferner

der Güterweg Schiltern—Hohegg—Trattnerkreuz, der zu einem sehr beachtlichen Teil von den Interessenten in bestem Zustand erhalten wurde, was eine besondere Leistung ist, weil ich weiß, wie kostspielig die Erhaltung einer solchen Schotterstraße ist, er verbindet das Pöls-Tal mit dem Katschbachtal. Ferner

die Verbindungsstraße zur Alplstraße von Wenigzell zum Kreuzwirt. Sie ist ein Verbindungsweg aus dem Osten in den Norden der Steiermark. Dann

die Gemeindestraße von Messendorf zum Bahnhof, die als eine Bahnhofzufahrtsstraße ausgeschrieben werden mußte und die hier hereingekommen ist, weil sie nicht sehr lange ist. Nicht einmal 1 km. Weiters

die Gemeindestraße von Strechau nach Oppenberg, die ich glaube nicht besonders erwähnen zu müssen, denn über diesen Fall ist schon oft hier gesprochen worden, wie schwierig es die Gemeinde hat, diesen hochwassergefährdeten Weg zu erhalten. Es ist daher dringend geboten, hier zu helfen.

Gemeindestraße Kirchlandl—Mooslandl, die die Erlaufal-Bundesstraße mit der Eisen-Bundesstraße verbindet, eine nicht allzulange, aber wichtige Verbindung,

Gemeindestraße Kreuzwirt—Granitzer, die die Gemeinde St. Kathrein a. O. als geschlossenes Siedlungsgebiet an das Landesstraßennetz anschließt,

Güterweg Neusetz—Frutten, der von der Gleichenberger Bundesstraße in die Gegend St. Anna am Aigen führt,

der Güterweg St. Peter a. O.—Mettersdorf, der zur Landesstraße Graz—Kirchbach—Mureck zur Saßalstraße über den Rosenberg führt,

die Gemeindestraße Leibnitz—Leitring, die eine Verbindung zur Bundesstraße ist, und die zur Übernahme begehrte

Gemeindestraße Stampfersäge—Laßnitz-Auen, die die Verbindung mit Kärnten darstellt, wobei die Kärntner diesen Straßenzug dort drüben angrenzend schon längst als Landesstraße erklärt haben unter der Bedingung, daß auch Steiermark den Anschluß übernehmen möge. Die Übernahme dieser Straße ist bisher durch unsere generelle Haltung nicht möglich gewesen. Jetzt ist aber die Straße daran.

Gemeindestraße Strallegg als Anschluß einer geschlossenen Gemeinde an das Landesstraßennetz,

die Gemeindestraße Altenmarkt—Jobst—Lindegg, die eine Verbindung darstellt zur Fürstenfelder-Bundesstraße und zur Landesstraße Blumau-Burgau, ein großes Gebiet, in dem wir bisher keinen Landesstraßenzug zu verzeichnen hatten,

die Güterwege Glanz—Längegg und Fötschach—Pöbnitz—Glanz sind zwei jener Güterwege, die ich früher schon erwähnt habe, die zusammen mit dem neutralen Weg, den wir im Vorjahr übernommen haben, das Grenzgebiet unten abschließen. Vor zwei Jahren haben wir im Rahmen des Budgets beschlossen, als Grenzlandhilfe diesen Straßenzug staubfrei zu machen innerhalb von 4 Jahren, das Zweijahresprogramm wurde bereits durchgeführt und kann fortgesetzt werden,

die Gemeindestraße Aibl—St. Lorenzen, die in einer Länge von fast 8 km die Ortschaft an das Straßennetz anbindet. Die Gemeinde, die eine Notstandsgemeinde an der Grenze ist, mußte bisher mit einem enormen Kostenaufwand diesen Weg erhalten. Nun soll Abhilfe geschaffen werden. Ähnliches gilt für

die Gemeindestraße Krennhof—Graden, die an die Bundesstraße Anschluß findet.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat noch beschlossen, die Straße Warbach—Sankt Wolfgang in einer Länge von 6,4 km, das ist wieder eine sehr abgelegene Berggemeinde, an das Landesstraßennetz anzuschließen.

Ich darf den Abgeordneten zur Illustration eine Karte herumreichen lassen, es können sich die Damen und Herren das ansehen, damit niemand glaubt, es ist Überwältigendes geschehen. Rot eingezeichnet sind die übernommenen und jetzt zu übernehmenden Gemeindestraßen, alle übrigen schwarz eingezeichnet sind Landesstraßen oder Bundesstraßen. Wenn Sie sich das ansehen, werden Sie erkennen, daß mein Versuch irgendwie gelungen ist, die Übernahme auf das ganze Land zu verteilen. Sie ersehen daraus aber auch, daß die übernommenen Straßen einen kleinen Teil dessen darstellen, was zu übernehmen sicherlich notwendig wäre.

Ich bitte Sie daher, der Hohe Landtag möge heute seine Zustimmung geben, und ich hoffe, daß sich auch weiterhin die finanzielle Entwicklung in unserem Lande so günstig gestaltet wie bisher, so daß wir am Erhaltungssektor unserer Landesstraßen genügend Mittel haben und in den nächsten Jahren steigende Mittel haben werden, um eine rasche Staubreimachung durchführen zu können, und vor allem auch die Möglichkeit haben, bis Ende des Jahres uns darüber schlüssig zu werden, ob das Land weitere Güterwege übernehmen kann oder ob es mit dieser einmaligen Erzherzog-Johann-Tat sein Bewenden haben soll. In der Zwischenzeit hoffen wir, daß unsere Bemühungen beim Bund, daß Landesstraßen vom Bund übernommen werden, erfolgreich sein werden. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Abg. Scheer: Hoher Landtag! Es wird wohl Einmütigkeit in unserem Hause darüber bestehen, daß wir mit Freude und Genugtuung unsere Zustimmung geben, daß so viele Gemeindestraßen vom Lande übernommen werden. Es ist selbstverständlich, daß wir noch weitaus mehr Gemeindestraßen

übernehmen sollten und müßten, um die wahrlich notleidenden Gemeinden zu entlasten.

Wir vermissen lediglich die Übernahme einer sehr wichtigen Straße bzw. einen Bericht darüber, wie weit die Sache gediehen ist. Es hat sich der Steiermärkische Landtag anlässlich der Budgetberatungen mit der Möglichkeit befaßt, die Straße Thörl—Seewiesen zu übernehmen. Diese derzeit interessante Straße wird, da der Personenverkehr unserer Landeseisenbahn eingestellt wurde und ein Ersatzverkehr nicht über die Straße Thörl—Seewiesen, sondern nördlich herum erfolgt, in die Obhut des Landes übernommen werden müssen. Obwohl der Landtag an sich eine Resolution beschlossen hat, ist bis heute, das ist über zwei Monate, keine Erledigung erfolgt. Eine Entlastung der dortigen Bewohner, die zum Teil eine Stunde und dazu noch oft bei argen Schneeverhältnissen zu gehen haben sowie für die Kinder, die zur Schule müssen, ist bis jetzt noch nicht ermöglicht worden. Es ist hoch an der Zeit, daß unter der Flut der Anträge, die dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier zugehen, dieser Antrag einer besonderen Prüfung unterzogen wird.

Der Berichterstatter hat die Wichtigkeit der zu übernehmenden Straßen betont. Wir sind der Auffassung, daß die eminente Bedeutung gerade dieses Straßenzuges Thörl—Seewiesen allgemein anerkannt ist, sonst hätte der Hohe Landtag nicht einen einstimmigen Beschluß anlässlich der Budgetdebatte gefaßt. Dieser Beschluß enthielt auch das Ersuchen, die Landesregierung möge erwägen, einen Personenersatzverkehr über den Weg Thörl—Seewiesen einzurichten. Das war damals als Sofortmaßnahme gemeint. Wenn Sie nun nicht den Winter vorübergehen lassen wollen — im Sommer ist es nicht mehr so schlimm —, wäre es hoch an der Zeit, diesen interessanten Weg als Landesstraße zu übernehmen und einen Ersatzverkehr darüber zu führen.

Im übrigen habe ich schon eingangs erklärt, daß wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben werden.

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! In großzügiger Weise hat sich die Landesregierung bereit erklärt, rund 100 km Gemeindewege in die Landeshoheit zu übernehmen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat dazu vom fachlichen Standpunkt aus Erläuterungen gegeben. Ich möchte ergänzend hinzufügen, es gibt nicht nur 3000 km Landesstraßen, sondern auch 26.000 km Gemeindewege, d. s. aneinandergereiht zwei Drittel des Umfangs der Erde. Ich bin mir bewußt, daß nicht alle Wünsche auf dem Gebiete der Straßenübernahme berücksichtigt werden können. Es wäre vollkommen falsch, wenn das Land mehr Straßen übernehmen würde, als es gut instandzuhalten und auszubauen finanziell in der Lage wäre. Benachbarte Bundesländer, die in der Vergangenheit auf dem Gebiete der Straßenübernahme großzügiger gewesen sind, haben heute ihre liebe Not, mit diesem Überhang an Landesstraßen fertig zu werden. Erfreulicherweise ist das ganze Hohe Haus der Auffassung, daß diese Übernahmen von Gemeindewegen in die Landesverwaltung keine Ein-

zelfälle bleiben sollen, sondern daß sich dies möglichst bald wiederholen soll, sobald die finanziellen Verhältnisse des Landes es gestatten.

Hohes Haus, vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn die Hohe Landesregierung zurückgreifen würde auf unseren seinerzeitigen Antrag, zwischen Gemeindewegen und Landesstraßen eine neue Straßentypen einzubauen, eine Straßentypen, die man früher in der „k. und k.-Zeit“ als sogenannte Konkurrenzstraße bezeichnet hat. Heute würde man sagen, eine gemeinsam erhaltene Straße. Diese Bezeichnung Konkurrenzstraße ist heute überholt und stellt ein Relikt dar aus vorsintflutlichen Verwaltungszeiten. Dem gegenüber aber muß ich feststellen, daß wir auch heute noch Hofräte haben, obwohl es schon 40 Jahre keinen kaiserlichen Hof mehr gibt. Trotzdem ist dieser Titel nach wie vor sehr gefragt.

Hohes Haus! Vor 2 Jahren haben die Abgeordneten der OVP einen Antrag gestellt an die Landesregierung, der lautete:

„Die Erfahrung hat gezeigt, daß es im Lande Steiermark zahlreiche Gemeindestraßen gibt, die infolge der zunehmenden Verkehrsdichte über den Begriff Gemeindestraße längst hinausgewachsen sind. Die ordnungsgemäße Instandhaltung solcher stark frequentierter Straßen stellt die betreffenden Gemeinden vor immer schwierigere Aufgaben. Eine größere Übernahme dieser Straßen in die Landesverwaltung als Landesstraßen ist aus bekannten Gründen nicht möglich. Die Antragsteller sind der Auffassung, daß diesem Ubelstand am besten durch die Schaffung einer neuen Straßentypen zu begegnen ist. Das würde praktisch so aussehen, daß das Land Steiermark für die Erhaltung solcher Gemeindestraßen, welche rein verkehrsrechtlich weiterhin Gemeindestraßen bleiben, bestimmte Erhaltungsbeiträge leisten müßte. Die Erfahrung hat gelehrt, daß für die Erhaltung solcher stark benützter Gemeindewege jährliche Erhaltungsbeträge von 5000 bis 6000 S pro km nötig sind. Mit einem Betrag von 2 Millionen Schilling pro Jahr wäre es also möglich, die Erhaltung von 700 bis 800 km solcher Straßen zu 50% zu finanzieren.“

Hohes Haus! Es ist Tatsache, daß der Verkehr überall gewaltig zugenommen hat. Viele Gemeindewege, die früher nur von Pferdefuhrwerken mit geringer Beladung benützt worden sind, sind heute einer starken Beanspruchung durch Lastwagen, Traktoren usw. ausgesetzt mit dem Endergebnis, daß finanzschwache Gemeinden heute nicht mehr in der Lage sind, ihre dringenden Pflichten auf diesem Gebiet zu erfüllen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Mitglieder der Landesregierung die Bitte wiederholen, diesen Antrag, der schon vor 2 Jahren gestellt wurde, bald einer positiven Erledigung zuzuführen. Der Dank vieler Hundert Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen ist ihnen sicher. (Beifall.)

Abg. Ertl: Hoher Landtag, meine verehrten Damen und Herren! Mit besonderer Freude und mit aufrichtigem Dank an die Landesregierung und an den zuständigen Straßenreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Udier können wir feststellen, daß es der Steiermärkischen Landesregierung ge-

lungen ist, von den vielen, in den vergangenen Jahren beantragten Straßenübernahmen doch die wichtigsten und dringendsten Fälle herauszugreifen und damit die finanzschwachen Landgemeinden entsprechend zu entlasten. Meine Verehrten, durch die immer mehr steigende Motorisierung hat die Frequenz auf unseren Straßen, Gemeinde- und Güterwegen in einem ungeahnten Ausmaß zugenommen und gerade in den letzten Jahren konnten wir feststellen, daß viele Urlauber, Fremde und Ferienreisende immer mehr vom Rummel der Bundesstraßen abzweigen und in entlegenen Tälern mehrere Stunden der Ruhe, Erholung und Entspannung suchen und dadurch auch unsere Gemeindegewege und Güterwege in einem verstärkten Ausmaß beanspruchen.

Ich möchte die Landesregierung ersuchen, bei der Bundesregierung zu veranlassen, daß in künftigen Budgets die entsprechenden finanziellen Mittel präliminiert werden, damit der Bund in der Lage ist, in den folgenden Jahren mehr Landesstraßen zu übernehmen und dadurch das Land andererseits die Möglichkeit erhält, wieder mehr Gemeindegewegen und Güterwege in seine Verwaltung und Betreuung zu übernehmen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß der Ausbau des Wegenetzes die grundsätzliche Voraussetzung ist für die Hebung des Fremdenverkehrs und auch für die Existenz und Lebenshaltung der Landbevölkerung, die damit entsprechend gehoben werden kann, weil dadurch verschiedene, an den Straßen gelegene bäuerliche Betriebe ihre Existenz festigen und verbessern können. Es ist daher ein Gebot der Stunde, daß wir gerade dieser Sache in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, betreffend die Übernahme der Gemeindegewegen in Traboch im Bereiche der ehemaligen Bundesstraße als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ebner: Hohes Haus! Die Landesstraße Nr. 282 verbindet das Trabocher Becken mit dem Liesingtal und mündet bei Traboch in die Schoberpaß-Bundesstraße ein. Durch den Ausbau und die Neutrassierung dieser Schoberpaß-Straße hat sich nun ergeben, daß der Anschluß dieser Landesstraße von Trofaiach her gesehen nicht mehr gegeben ist an die neue Trasse der Schober-Bundesstraße. Es haben sich daher 2 Äste gebildet, über welche man südlich oder nördlich in die Bundesstraße von Trofaiach her einmünden kann. Auf Grund des Landesstraßenverwaltungsgesetzes mußte die alte Trasse dieser Bundesstraße von der Gemeinde übernommen werden. Da aber bekannt ist, daß die Verlängerung bzw. die Einmündung eine Verbindung an die neue Trasse darstellt, ist die-

selbe Frequenz wie früher gegeben und es ist daher gerechtfertigt, daß auch diese 2 Straßenäste vom Land übernommen werden.

Der Verkehrsausschuß wie auch der Finanzausschuß haben sich in ihrer letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigt und darf ich namens dieser Ausschüsse dem Hohen Haus folgenden Antrag unterbreiten:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Gemäß §§ 8 und 33 Landesstraßenverwaltungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung der Novelle, LGBl. Nr. 39/54, werden die beiden Gemeindegewegen mit einer Gesamtlänge von 1010 m, welche in Fortsetzung der Landesstraße Nr. 282 die Verbindung des Ortes Traboch mit der neuen Trasse der Schoberpaß-Bundesstraße in nördlicher und südlicher Richtung herstellen, als Landesstraßen erklärt.

Die Übernahme der beiden Straßenäste, die somit als Teil der Landesstraße Nr. 282 anzusehen sind, in die Verwaltung und Erhaltung des Landes erfolgt am Tage nach der Abfassung der Übergabeneiderschrift mit der Gemeinde Traboch.“

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung der Umsatzsteuer für die Betriebe und Anstalten des Landes im Gesamtausmaß von 750.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Rauch: Hoher Landtag! Auf Grund einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt Graz-Stadt wurden für die Anstalten und Betriebe des Landes Umsatzsteuernachzahlungen für 1958 und Umsatzsteuervorauszahlungen für das Jahr 1959 im Gesamtausmaß von rund 750.000 S vorgeschrieben, für die eine Bedeckung im Landesvoranschlag 1959 nicht vorgesehen war. Da sich das Land Steiermark dieser Zahlungsvorschreibungen nicht entziehen konnte, bei einer Nichtzahlung außerdem Verzugszinsen und Säumniszuschläge angefallen wären, wurden unter der Post 68 des Landesvoranschlages 1959 mit der Bezeichnung „Steuern und Abgaben“ überplan- bzw. außerplanmäßige Ausgaben von zusammen 750.000 S genehmigt.

Zur Bedeckung wurden dabei bereits erzielte außerplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe unter der Post 83,74 „Steiermärkische Landesbahnen, Ablieferung des zuviel erhaltenen Vorschusses aus dem Jahre 1958“ gebunden.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes ist darüber dem Steiermärkischen Landtag unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten.

Der Finanzausschuß hat sich in zwei seiner Sitzungen am 27. Jänner und 27. Februar 1960 mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf namens des Finanzausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außerplan- bzw. überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 750.000 S unter der Post 68 des Landesvoranschlages 1959 mit der Bezeichnung „Steuern und Abgaben“ sowie deren Bedeckung durch Bindung eines gleich hohen Betrages von den bereits erzielten außerplanmäßigen Einnahmen unter der Post 83,74 „Steiermärkische Landesbahnen, Ablieferung des zuviel erhaltenen Vorschusses aus dem Jahre 1958“ wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Abg. **Scheer**: Hohes Haus! Wir stehen vor einer sehr delikaten Situation. Das Land Steiermark ist vom Finanzamt Graz-Stadt geprüft worden und hat 750.000 S an Umsatzsteuern nachzuberechnen. Eine sehr lustige Angelegenheit, wenn sie nicht so traurig wäre. Wer es in der privaten Sphäre erleben muß, hat es schwer. (Lh. **Krainger**: „Die Steuerbehörde nimmt keine Rücksicht auf das Land!“) Wir haben es relativ leicht, wir erheben die Hand und beschließen, die 750.000 S nachzuzahlen. Im Privatleben muß man aus der eigenen Tasche zahlen. (Lr. **Prirsch**: „Haben Sie auch so viel zu zahlen?“) Wir müssen das aber auch von einer anderen Seite betrachten, worauf ich zu sprechen kommen möchte. Der Herr Landeshauptmann war nicht bei der Sitzung. Wir haben durch Herrn Hofrat Pleunik einen hervorragenden und umfangreichen Vortrag über diese Umsatzsteuerprüfung vor dem Finanzausschuß erhalten und hernach war eine große Zahl der dort anwesenden Abgeordneten erstaunt, was es an Möglichkeiten gibt bei der Umsatzsteuer.

Herr Abg. **Dr. Kaan** hat sich bei dieser Gelegenheit zu Worte gemeldet und erklärt, daß, wer diesen Vortrag gehört hat, erschüttert sein müsse. Er meinte weiters, daß die Finanzinterne Weisungen habe, gegen die angekämpft werden müsse. Ich habe mir das angehört und war sehr belustigt, solche Worte ausgerechnet von Seite eines OVP-Abgeordneten zu hören, zumal wir von der Freiheitlichen Partei aus immer wieder so manches anprangern, was sich auf dem Gebiete des Steuerwesens, man möchte sagen „Steuerunwesens“ tut. Wenn zu uns Gewerbetreibenden die Finanzkontrolle kommt, ist es keine Betriebsprüfung in ihrer Gesamtheit, es ist vielmehr so, daß ein Prüfer kommt, der nur die Lohnsteuer prüft, ein weiterer, der nur die Umsatzsteuer prüft, ein weiterer, der nur die Getränkesteuer prüft, ein weiterer, der nur die Lohnsummensteuer prüft und ein weiterer, der Abgaben sonstiger Art prüft. Wenn ich den Prüfer, der die Umsatzsteuer prüft, frage, weil ich irgendwelche Unklarheiten bei der Lohnsummensteuer sehe, sagt er mir: Ausgeschlossen! Ich kann Ihnen keine Antwort geben, ich bin Fachmann für Umsatzsteuer- und nicht für Lohnsummensteuerfragen. Tatsächlich ist es so weit, daß die Herren Spezial-

listen uns überfallen mit Dingen im Gestrüpp der Verordnungen und Steuern, die wir nicht durchschauen können. Kaum die Spezialisten kommen hindurch, wir aber müssen, wie jetzt das Land, schön nachzahlen und kommen in Lagen, die mehr als unangenehm sind.

Nicht nur wir im einzelnen, sondern der gesamte Gewerbestand leidet außerordentlich unter diesen Umständen. Insbesondere möchte ich hervorheben, daß bei diesen Nachzahlungen, die das Land leisten muß, wo wir doch bei Gott im Lande entsprechende Fachleute sitzen haben, die sich mit der Materie beschäftigen, nicht einmal diese imstande waren, das Steuervorschreibungsgestrüpp so zu durchdringen, daß wir nicht in diese ungute Situation kommen, eine Steuernachzahlung leisten zu müssen, die im Budget nicht vorgesehen ist.

Daher, Hohes Haus, möchte ich wohl sagen, die Zustände, die wir heute haben, waren in meiner 10jährigen Landtagstätigkeit noch nie da und machen mir als Gewerbetreibenden sehr große Bedenken. (Lh. **Krainger**: „Haben Sie immer geglaubt, das Land braucht keine Steuer zu zahlen?“) Herr Landeshauptmann, Sie machen nur diese Zwischenrufe, wirklich denken Sie: So ganz unrecht hat der Abg. **Scheer** nicht, nur kann ich es als OVP-Landeshauptmann nicht zugeben. (Beifall bei FPÖ.)

Abg. **Dr. Kaan**: Hoher Landtag! Ich melde mich deswegen zum Wort, um Abg. **Scheer** zu versichern, daß ich mich von der Erschütterung schon erholt habe. (Heiterkeit.) Folgende Erkenntnis hat sich in der gegenständlichen Debatte herausgestellt: 1. Daß 750.000 S das Land nachzuzahlen hat. 2. Daß ich auf meine Anfrage die Antwort erhalten habe, daß ein Teil überwältigt werden kann und nur eine Durchlauferpost der Buchhaltung der Landesregierung sein wird. 3. Die Bemühungen des Amtes der Landesregierung in der Auseinandersetzung mit der Finanzbehörde in der Richtung, daß es sich um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben handelt, daher die betreffenden Leistungen umsatzsteuerfrei gestellt werden. Zum vierten, und das ist das Wesentliche, daß wir als OVP-Mitglieder die befriedigende Antwort erhalten, daß vollkommene Gleichheit besteht zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand, also gleiche Steuerbedingungen, und darauf kommt es letzten Endes an. (Beifall.)

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 313, betreffend Helene Schinnerl, Fachinspektor, Zuerkennung einer monatlichen Zulage von 240 S zum Ruhegehalt.

Berichterstatter ist Abg. **DDr. Artur Freunbichler**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Abg. DDr. Freunbichler**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Einl.-Zahl 313 beinhaltet die Regierungsvorlage, betreffend die Zuerkennung einer monatlichen Zulage zum Ruhe-

genuß für die am 31. Jänner 1960 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getretenen Landesbeamtin Helene Schinnerl. Die Genannte hat nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 ihre erste Dienstalterszulage erst mit 31. Dezember 1960 erreicht. Sie hat nun angesucht, daß ihr im Gnadenwege diese Dienstalterszulage von monatlich 240 S bereits mit dem Tag ihrer Pensionierung zuerkannt wird. Dieses Ansuchen mußte mangels gesetzlicher Grundlagen abschlägig beschieden werden. Es besteht aber die Möglichkeit, der Frau Fachinspektor Schinnerl, die sich in ihrer Verwendung in der Landtagspräsidialkanzlei als eine ausgezeichnete Kraft erwiesen hat, in analoger Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Landtagsstenographen eine monatliche Zulage im Ausmaß von 240 S zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung zuzuerkennen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und ich habe die Ehre, in seinem Namen dem Hohen Haus folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem mit 31. Jänner 1960 in den dauernden Ruhestand tretenden Fachinspektor Helene Schinnerl wird in gleicher Weise wie bei den Landtagsstenographen mit Wirkung der Ruhestandsversetzung eine Zulage im Ausmaß von monatlich 240 S zuzüglich zum Ruhegenuß zuerkannt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für den Landwirtschaftsbetrieb St. Martin angekauften Universal-Heuerntegerätes.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Der landeseigene Landwirtschaftsbetrieb St. Martin hat in den letzten Jahren infolge Zukaufs von Flächen der eingeebneten Bründl-Teiche und der Umwandlung eines Obstgartens in Wiese, die Anschaffung eines Heuerntegerätes notwendig gemacht. Dieses kostet S 11.234'40. Es stehen dem Betrieb dafür keine Mittel zur Verfügung, wohl aber könnte der Betrag durch Einsparungen bei der Post 35 der Anstalt herangezogen werden, weil durch Verwendung einer großen Anzahl ertragsloser Obstbäume und durch anfallendes Dürr- und Prügelholz aus dem Walde ein Großteil des Heizmaterials gedeckt werden kann.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1959 die Anschaffung dieses Gerätes beschlossen und beantragt:

„Das Hohe Haus wolle beschließen:

Dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung überplanmäßiger Aus-

gaben in der Höhe von S 11.234'40 unter der Post U 8619,93/I des Landesvoranschlages 1959 mit der Bezeichnung „Anschaffung verschiedener landwirtschaftlicher Geräte“ sowie deren Bedeckung durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei Post U 3311,35 mit der Bezeichnung „Beheizung“ wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage befaßt und schlage ich dem Hohen Haus vor, den Antrag zu genehmigen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 338, über die Genehmigung zum Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark als Mitglied der Österr. Kommunalkredit-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien mit einer Beteiligung von 889.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hohes Haus! Bei der Vorlage, Einl.-Zahl 338, handelt es sich um eine formelle nachträgliche Zustimmung zum Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt zur Österr. Kommunalkredit-Aktiengesellschaft zur Aufschließung von Industriegelände in Gemeinden. Das Grundkapital beträgt 40 Millionen Schilling. Am 10. Oktober 1958 hat das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark beschlossen, mit einem Anteil von 889.000 S dieser AG. beizutreten. Am 10. November 1958 hat die Landesregierung gemäß § 54 der Anstaltssatzungen diesen Beschluß genehmigt.

Bei der Überprüfung durch den Rechnungshof am 29. September 1959 wurde beanstandet, daß hiefür nicht die Landesregierung, sondern der Landtag zuständig sei. Daher wurde von der Landesregierung diese Vorlage dem Landtag vorgelegt, mit der sich der Finanzausschuß gestern beschäftigt hat. Er hat die Vorlage einstimmig angenommen und stellt folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Österr. Kommunalkredit-AG. zur Aufschließung von Industriegelände mit dem Sitz in Wien als Mitglied mit einer Beteiligung von 889.000 S wird gemäß § 57 Abs. 1 der Anstaltssatzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, betreffend den Ankauf von Waldgrundstücken im Ausmaß von 19'3147 ha vom Gasthausbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen durch das Land Steiermark für die Landesforstverwaltung St. Gallen.

Berichterstatter ist Abg. R ö b e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. R ö b e r: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Die Vorlage, Einl.-Zl. 340, betrifft den Ankauf von Waldgrundstücken im Ausmaß von 19 ha vom Gasthofbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen durch das Land Steiermark. Bekanntlich hat der Antragsteller dem Land die Waldgrundstücke im Ausmaß von 19 ha zum Preis von 360.000 S angeboten. Der Holzbestand besteht aus 950 Festmetern Nadelholz. Der Gasthofbesitzer Hensle braucht den Erlös zur Modernisierung seines Fremdenverkehrsbetriebes, der seine einzige Verdienstmöglichkeit darstellt. Auch Hypothekarverpflichtungen müssen davon gedeckt werden. Weiters besteht eine Servitut, dessen Löschung aber beantragt werden kann. Ein Weiderecht zugunsten dritter Personen beeinträchtigt weder den Wert, noch stellt es eine Behinderung dar. Der geforderte Kaufpreis von 360.000 S samt Holz ist als durchaus angemessen zu bezeichnen. Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus der Erneuerungsrücklage der Landesforstverwaltung St. Gallen.

Die Landesregierung hat den Beschluß am 12. Jänner 1960 gefaßt und der Finanzausschuß hat gestern über diese Vorlage beraten. Namens dieses Ausschusses darf ich dem Hohen Haus folgenden Antrag unterbreiten:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Kauf, der dem Lande Steiermark vom Gasthofbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen angebotenen Waldgrundstücke, Parzellen Nr. 379/16 und 379/20, Einl.-Zl. 36, KG. Reiflingviertel, im Gesamtausmaß von von 19'3147 ha um den Preis von 360.000 S wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Grundstücke dem Land Steiermark mit Ausnahme eines zugunsten dritter Personen eingetragenen Weiderechtes lastenfrei übergeben werden.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 336, betreffend Neuregelung des Wohnungsproblems.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gottfried Brandl: Hoher Landtag! Aus Mitteln des Bundes und des Landes, unterstützt von Geld- und Kreditinstituten, wird alljährlich eine beachtliche Zahl von Neubauwohnun-

gen geschaffen, um so des riesigen Wohnraummangels Herr zu werden. Es sollen nun aber außer diesen Neubauwohnungen auch die Alt-Wohnungen, die dem Verlangen nach einer modernen Wohnkultur nicht entsprechen, modern aus- und umgebaut werden können, wo es eben notwendig ist. Tatsache ist, daß der Alt-Hausbesitz immer mehr und mehr verfällt. Die Abgeordneten der ÖVP haben nun einen Resolutionsantrag eingebracht, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Wohnungsproblem ihr volles Augenmerk zuzuwenden und es in sozial vertretbarer Weise neu zu regeln.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 23. Februar 1960 mit diesem Resolutionsantrag befaßt und mit geringfügigen textlichen Änderungen hat dieser Antrag die Zustimmung aller Parteien gefunden. Der Antrag lautet:

„Der Steiermärkische Landtag fordert die Bundesregierung auf, das Wohnungsproblem in einer volkswirtschaftlich und sozial vertretbaren Weise neu zu regeln. Es soll der Althausbesitz als wesentlicher Teil des österreichischen Volksvermögens in seinem Bestand gesichert und der Neubau von Wohnungen, insbesondere durch Verwendung von Eigenmitteln, verstärkt werden.“

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

3. Präsident **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Es dürfte Ihnen von der Budgetdebatte her in Erinnerung sein, daß sich meine Fraktion erlaubt hat, damals zwei Resolutionsanträge zu stellen, wonach der Herr Präsident pflichtgemäß die Unterstützungsforderung im Hohen Hause gestellt hat. Einer der beiden Resolutionsanträge hat sich auf den Gegenstand bezogen, der gegenwärtig in Rede steht. Für uns in nicht ganz verständlicher Weise wurde unser Antrag, der beinhaltet hat, die Wohnungsfrage durch eine entsprechende Neuregelung des Mietrechtes einer alsbaldigen Lösung zuzuführen, nicht unterstützt, wohl aber wurde aus optischen Gründen unmittelbar nachher von der ÖVP ein gehörig unterstützter Antrag eingebracht. Wir müssen einmal feststellen, daß dieser Antrag, der hier mit etwas anderen Worten zur Debatte steht, eigentlich unser Antrag ist, welcher Ihre damalige Unterstützung nicht gefunden hat, welcher aber heute im Hohen Haus abermals verhandelt wird. So erfreulich diese Sache an sich ist, so wurden doch im Ausschuß, wie ich höre, darüber verschiedene Meinungen geäußert. Man hat mit einer gewissen Berechtigung zu bedenken gegeben, daß die Sache nicht Landesangelegenheit, sondern Bundesangelegenheit sei, daß sich im Schoße der Koalition bereits ein Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt und man zu erwarten hat, was bei diesen Verhandlungen innerhalb dieses Koalitions-Ausschusses herauskommen würde.

Ich muß die Frage aufwerfen, was kann und was wird bei den Verhandlungen innerhalb dieses Ausschusses in dieser Frage bei der verschiedenen Auffassung der beiden Koalitionspartner herauskommen. Da die Sozialistische Partei und vielleicht auch ein Teil der Volkspartei eine ganz andere Auf-

fassung von dieser Frage haben als der andere Teil der ÖVP, ist wohl nicht damit zu rechnen, daß dabei etwas wirklich Ersprießliches herauskommt und es ist daher mit der Geburt eines Wechselbalges zu rechnen. Wenn wir auch nicht zuständig sind im Landtag, so stehen wir von der Freiheitlichen Partei doch auf dem Standpunkt, daß wir als Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages und als Beauftragte einer bestimmten Gruppe unserer Bevölkerung dazu verpflichtet sind, diesem Willen der Bevölkerung nach oben hin Ausdruck zu verleihen und nachdrücklich und mit den Möglichkeiten, die uns im Landtag gegeben sind, nach oben kundzutun, was nach unserer Meinung und nach Meinung unserer Wähler im Parlament und in der Regierung in Wien zu geschehen hätte. Wir sind der Meinung, daß wir eine Verhandlung im Parlament herbeiführen und verlangen sollen, weil wir die Meinung vertreten, daß bei einer freien Abstimmung im österreichischen Parlament eher etwas Ersprießliches aus dieser Frage gemacht werden könnte als es so im Schoße der Koalition hinter verschlossenen Türen in einem Ausschuß geschehen kann.

Seit 1917 ist der Privat-Hausbesitz in Österreich in einem Zustande, der nur mehr als eine Verschleuderung bezeichnet werden kann. Das Volkvermögen im Betrage von vielen Milliarden Schilling ist in diesen 40 Jahren verloren gegangen. Es muß jedem denkenden Menschen klar sein, daß es deswegen verschleudert wurde, weil niemand sich entschließen konnte, den Mut aufzubringen, sich in der einen oder anderen Art endgültig zu entscheiden. Wenn man vor 2 Tagen in den Zeitungen lesen konnte, daß in Budapest die volksdemokratische Regierung daran gehe, die seinerzeit beschlagnahmten Privathäuser in das Wohnungseigentum zu verkaufen, so kann man meinen, daß die im Kollektivismus weiter fortgeschrittene Regierung auf dem Standpunkt steht, man solle eine Ware nicht ständig unter dem Wert verkaufen und eben eine Miete so veranlagen muß, daß die Kosten des Baues des Hauses schließlich und endlich gedeckt werden können.

Wenn Sie heute die Bauten von Genossenschaften oder Privaten ansehen, werden Sie finden, daß die Mieten in Neubauten, die Zuschüsse oder Aufwendungen, die die Mieter oder Wohnungseigentümer dazugeben, kostendeckend sein müssen. Wenn man zu einem Wohnungseigentum in einem der neuen Turmhäuser kommen will, zum Beispiel eine Wohnung im Leonhardviertel beziehen will, muß man eine Miete bis zu 600 S und einen Zuschuß bis zu 60.000 S und mehr leisten, um zu einer Wohnung zu kommen. Während andere infolge eines längst überholten Gesetzes in Wohnungen sitzen, dort 120 bis 150 S Miete zahlen und ein Vielfaches davon an Untermiete durch eigentlichen Zinswucher wieder hereinbringen. Das ist ein Zustand, der von uns nicht zum erstenmal hier angeprangert wird. Es wäre daher sehr wesentlich, wenn sich im Parlament auf Grund der Resolution, die wir heute zu beschließen haben, und auf Grund der besseren Einsicht endlich die Männer zu Worte melden und auch durchsetzen würden, die einer aufrechten marktwirtschaftlichen Regelung des Mietenproblems das Wort reden. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Mich veranlassen die Ausführungen des Herrn Dr. Stephan zu folgender Feststellung. Die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages bestimmt, daß Anträge 4 Unterschriften tragen müssen und wenn Sie diese nicht haben zufolge der Vertretungsstärke im Landtag, so dürfen Sie sich nicht aufhalten, daß diese Anträge nicht in Behandlung gezogen werden und daß Ihnen irgendeine andere Partei nicht die Unterstützung gibt, wenn diese selbst etwas dazu zu sagen hat. Und wir haben dazu etwas zu sagen. Damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir uns nicht getrauen, dieses heiße Eisen anzugreifen, muß ich doch zu Ihren Ausführungen einige Ergänzungen machen.

Wenn man ein heißes Eisen angreift, ist es am besten, Asbesthandschuhe anzuziehen und das will ich jetzt tun. Nach dem Stand des Jahres 1951 — und nur dafür liegen statistische Daten vor — verhalten sich in Österreich die benützbaren Wohnungen, die auf den Althausbesitz entfallen, die also vor 1945 gebaut wurden, zu denen, die nachher gebaut wurden, wie 1.900.000 zu 250.000, oder wie 88% zu 12%. In der Steiermark waren die Ziffern wie 270.000 zu 35.000. Nach dem Stand 1959, der ein geschätzter Stand ist, ist das Verhältnis in Wien 80:20 Altbesitz zu Neubesitz, in der Steiermark 70:30, und im Westen Österreichs 60:40. Man sieht daraus eine lebhaftere Verschiebung des Verhältnisses zwischen Alt- und Neubesitz zugunsten der neuen Wohnungen. Nach dem Stand von 1951 haben sich auf österreichischem Gebiet verhalten die Eigenwohnungen zu den Mietwohnungen wie 1:2 oder 33:67%, in der Steiermark 40:60 oder wie 4:6.

Ich habe nun auch die Entwicklung der Neubauten festzustellen versucht, habe aber nur die Ziffern der Jahre 1956 und 1957. Im Jahre 1956 wurden in ganz Österreich rund 29.000 Wohnungen neu geschaffen. Davon 2080 in der Steiermark, das ist ein Anteil von nur 7% der gesamtösterreichischen Wohnungsproduktion. Im Jahre 1957 wurden 34.500 Wohnungen in Österreich gebaut, davon in der Steiermark über 4000, das ist schon ein Anteil von 11%. Ich nehme an, daß sich dieser Anteil in den Jahren 1958 und 1959 noch zugunsten der Steiermark verbessert hat. Interessant ist vielleicht noch nach dem Stand 1951 das Verhältnis des Privatbesitzes zur öffentlichen Hand. Dieses beträgt ungefähr 9:1. Das heißt, 90% sind in privater Hand und 10% in öffentlicher Hand, wobei die private Hand auch die Genossenschaften einschließt.

Nun zum Problem selbst. Es kann niemand, welcher Partei er auch angehört, bestreiten, daß das Wohnungsproblem nach einer Lösung schreit. Wir sind die letzten, die das bestreiten wollen. Das ungelöste Wohnungsproblem ist der Grund eines tiefen Unbehagens auf wirtschaftlichem und sozio-logischem Gebiet, darüber brauche ich keine Worte verlieren. Es scheint mir auch schon die Erfahrungstatsache evident, daß das Wohnungsproblem allein durch die Förderung von Neubauten nicht gelöst werden kann. Es bildet zwar die Förderung von Neubauten das wesentliche Element, aber es kann nicht das einzige sein. Denn, wie ich Ihnen mit Ziffern dargelegt

habe, überwiegt immer noch der Altbesitz. Daß dieser durch die wirtschaftliche Situation heute der Gefahr des Verfalles und der Überalterung unterworfen ist, kann auch nicht bestritten werden. Es besteht die Gefahr, daß bei Fortdauer dieses Zustandes das Mißverhältnis sich vergrößert, also der Abgang größer wird, als bei allen Bemühungen der Zugang ist. Dieser Entwicklung kann nur entgegen gewirkt werden, wenn zusätzlich zur Förderung der Neubauten eine verstärkte Mobilisierung der Eigenmittel platzgreift, damit diesem Mißverhältnis zwischen dem Besitz der öffentlichen Hand und dem Eigenbesitz gesteuert wird. Die Mobilisierung der Eigenmittel setzt aber Wiederherstellung des Vertrauens zum Eigenbesitz voraus.

Ich will Sie nicht ermüden mit der historischen Entwicklung des Eigentumsbegriffes vom Urzustand her, aber Sie werden nicht bestreiten können, daß das Hauptelement des Eigentumsbegriffes der Grund und Boden ist und was darauf steht, also auch die Häuser und Wohnungen. Wenn dieses Hauptelement des Eigentumsbegriffes wieder irgendwie hergestellt werden soll, so muß also auch der Althausbesitz dieser Regelung unterworfen werden. Um nun hiefür die Eigenmittel echt zu werben und die Wiederherstellung des Vertrauens zu bewirken, ist eine Ausdehnung des Eigentumsschutzes auf den Althausbesitz notwendig. Dann wird auch die Sicherheit der Erhaltung wieder gegeben sein. Auch das soziale Moment muß hier berücksichtigt werden. Der Althausbesitz wird nichts davon haben, wenn er den Besitz nicht verwerten kann.

Daher scheint es mir notwendig, daß die Förderung, wenn sie beim Neubau auf eine bestimmte Grenze stößt, denn auch bei Neubauten hat das Bauvolumen einen Plafond, durch Zinsenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln auch das Wohnen im Altbesitz ermöglicht. Dem Altbesitz soll eine wirtschaftlich und sozial gerechte Zinsbildung zugestanden werden. Die Zinszuschüsse der öffentlichen Hand müssen im entsprechenden Ausmaß sichergestellt werden. Damit ergäbe sich die Wirkung, daß der gehortete Wohnraum mobilisiert wird. Im Althausbesitz gibt es ja noch viele Wohnräume, die gar nicht ausgenützt werden, weil sie dem Inhaber so billiger kommen und es ihm nicht dafür steht, sie zu verwerten. Es würde auf diese Weise die Erhaltung des Hausbesitzes sichergestellt, die Besitzverhältnisse würden geklärt und das Vertrauen wieder hergestellt werden. Woher kommt denn das Mißtrauen? Das Mißtrauen entspringt dem offensichtlichen Preisverfall, dem wirtschaftlich unverdientermaßen der Althausbesitz unterworfen ist.

Dazu kommt noch, daß diesem Preisverfall ein zunehmender Einkauf durch die öffentliche Hand gegenübersteht. Es vergeht kein Jahr, wo wir nicht feierlich in diesem Landtag das Versprechen geben, Mittel des Budgets nicht zu verwenden, um Häuser und Grundstücke zu kaufen. Trotzdem wiederholen sich die Anträge dann, denen wir stattgeben müssen aus zwingenden Erwägungen, so daß Realbesitz durch öffentliche Hand aufgekauft wird. Wir dürfen es nicht übersehen, daß der Einkauf deshalb wirtschaftlich zweckmäßig erscheint, weil der alte Besitz entwertet ist, nicht entsprechend erhalten wurde

und keinen entsprechenden Ertrag abwerfen kann. Der Gesetzgeber kann nicht andauernd diese durch seine Gesetzgebung wirtschaftlich herbeigeführte Notlage ausnützen, dem muß entgegengewirkt werden und das Vertrauen wiederhergestellt werden. Präsident Dr. Stephan hat eine Zeitungsnotiz über die Entwicklung in Ungarn erwähnt, ich glaube, hier diese Notiz vorlesen zu sollen. Sie lautet:

„In Ungarn, vor allem in Budapest, werden demnächst mehrere Zehntausend Miethäuser, die seinerzeit den Besitzern enteignet und verstaatlicht worden waren, wieder verkauft werden. Die ungarische Regierung sieht sich zu diesem Schritt gezwungen, weil sie infolge der niederen Mietzinse nicht in der Lage ist, die Reparaturkosten zu decken, so daß diese auf die neuen Eigentümer abgewälzt werden sollen, die dann die Häuser an die betreffenden Wohnparteien verkaufen, wobei diese lediglich 10% erlegen und den Rest in 35 Jahren bezahlen. Wird der Preis sofort bezahlt, erhält er einen 25%igen Preisnachlaß.“

Kommentar erübrigt sich. Ich würde da nur eine einzige Frage stellen. Würde durch eine solche Regelung den Mietern geholfen? Oder brauchen sie weniger Aufwendungen, um den Wohnraum zu erhalten? Wir sehen darin das Fiasko einer Entwicklung, eines Weges, den wir durch lange Jahre auch gegangen sind oder zu gehen verleitet waren. Der Gleichheitsgrundsatz, der verfassungsrechtlich wirtschaftlich, ja auf allen Gebieten des Lebens letzten Endes zum Durchbruch kommen muß, wenn man stabile Verhältnisse schaffen will, muß auch auf den Hausbesitz und auf die Mieter ausgedehnt werden, wonach wir dem Ziele zustreben sollen, daß der alte Bau nicht schlechter gestellt werden soll und der alte Mieter nicht anders gestellt werden soll als der neue Bau und der neue Mieter.

Wenn wir dieses Ziel, nicht in einem oder zwei Jahren, sondern auf lange Sicht zu erreichen vor Augen haben, dann gehen wir den richtigen Weg, dann wird endlich das falsche Schlagwort „Eigentum ist Diebstahl“ aus unserem Denken verschwinden. Wir müssen das 10. Gebot hochhalten, das da lautet: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut.“ (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Ich möchte mich nicht in einen Prioritätsstreit zwischen ÖVP und FPÖ über das Zustandekommen des Antrages einmengen, denn streiten können wir beim nächsten Tagesordnungspunkt auch noch. Bei der Beratung des letzten Landesvoranschlages hat es in diesem Zusammenhang sehr heitere Szenen gegeben, die einmal saniert werden müssen, wozu die heutige Sitzung Gelegenheit und Anlaß gibt. Es ist bisher nicht betont, wohl aber angedeutet worden, daß sich auf Bundesebene ein Unterausschuß des Koalitionsausschusses über den gesamten Fragenkomplex Wohnungsbau, Althausbestandssicherung und Grundbeschaffungsfragen gebildet hat. Es ist ganz natürlich, daß solche Beratungen nicht in wenigen Tagen abgeschlossen sein können. Jeder, der sich ernsthaft mit dieser Materie beschäftigt, weiß, daß es sich um ein in einem Jahrzehnt gewachsenes schwieriges Gesamtproblem handelt, das nicht in kurzer Zeit gelöst werden kann, weil auf der einen

Seite volkswirtschaftliche Unkenntnis vorhanden ist, so daß man wissen kann und sagen soll, daß Menschen und Familien von diesem Problem, von Regelungsmaßnahmen betroffen werden.

Es ist nicht so, daß in diesen Wohnungen, in denen ein zu niedriger Mietzins eingehoben wird, ausschließlich Menschen wohnen, die ein Geschäft machen wollen aus den unbenützten Wohnräumen. Es gibt viele Fälle von Familienerhaltern, die allein ihre Familie erhalten müssen, die zahlreiche Kinder zu versorgen haben, bei denen die Erhöhung des Mietzinses sich außerordentlich schwer auf alle anderen Ausgaben auswirken würde. Denken wir daran, daß wir in Österreich ein Durchschnittseinkommen bei den Arbeitern von rund 1400 S haben. Es ist nur zu begreiflich, wenn wir die Lebenshaltungskosten beobachten, daß gerade die Sozialistische Partei sehr gewissenhaft über den Lebensstandard der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenhaushalte wacht. Schließlich können wir sagen, daß der Althausbestand erhalten bleiben muß. Höhere Einnahmen für die Besitzer bieten zwar die Möglichkeit, das Haus zu sanieren, es bleibt jedoch die Frage offen, ob diese Gelder für die Erhaltung und Verbesserung der Wohnungen herangezogen würden. Es handelt sich um verschiedene Probleme, um die Erfüllung einer Regierungserklärung, nicht 40.000, sondern 50.000 Wohnungen jährlich zu bauen, um die Erhaltung des Althausbestandes und um das Grundbeschaffungsgesetz auf der einen Seite und die Forderung nach einer Mietzinsregelung auf der anderen Seite. Es geht hier um die Rangordnung. Nach der Erklärung des neuen Generalsekretärs der ÖVP muß die Mietzinsregelung Nr. 1 in dieser Rangordnung einnehmen, und bevor diese Mietzinsregelung nicht erfüllt sei, können die anderen Fragen nicht verhandelt werden. Das sollen sie in Wien ausraufen, wir haben hier nicht die Möglichkeit, uns einzumengen. Es muß der gesamte Komplex zusammen beraten und behandelt werden, weil es nicht nur ein rein volkswirtschaftliches, sondern auch ein soziales Problem für die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte in Österreich ist. Präsident Wallner hat im Ausschuß darauf hingewiesen, er kenne in Wien einen Fall, wo ein einzelner Mann eine Wohnung mit 6 Räumen habe und aus dieser Wohnung monatlich 2000 S herausholt. Da braucht man aber nicht nach Wien zu gehen, solche Beispiele haben wir in Graz auch. Ich habe einige Beispiele angeführt anlässlich der Budgetberatung, wo mit allen Mitteln freigemachte Wohnräume ausländischen Studenten zu sehr hohen Mietzinsen vergeben wurden. Das ist in Graz an der Tagesordnung, es sind ganze Häuser ausgeräumt worden, um dort ausschließlich gut zahlende Studenten hineinzunehmen, wobei sich für die einheimischen Studenten das Problem ergibt, wie sie das Geld für diese Unterkünfte aufbringen sollen.

Aber in der Diskussion wurde nicht darauf hingewiesen, daß schon eine Möglichkeit für den Hausbesitzer besteht, etwas für die Erhaltung des Hausbestandes zu tun. Wir haben anlässlich der Beratungen des Budgets 1957 von der sozialistischen Fraktion aus beantragt, wesentliche Beträge für Zinszuschüsse zur Sanierung des Althausbestandes einzubauen. Dem Antrage wurde stattgegeben.

Es wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und in jeder Regierungssitzung wird über Antrag des zuständigen Referenten der eine oder andere Antrag erledigt. Aber unabhängig von dieser Möglichkeit, mit Hilfe des Landes Erhaltungsmaßnahmen vornehmen zu können, kann sich der Hausbesitzer jederzeit mit den Mietern zusammensetzen und versuchen, auf gütlichem Wege eine zeitlich begrenzte Mietzinserhöhung zur Sanierung des Hauses vorzunehmen oder, wenn die Mieter nicht einverstanden sind, beim Bezirksgericht einen begründeten Antrag durchzusetzen, daß ein Erhaltungskredit aufzunehmen wäre und diesen Kredit nach Verwendung durch einen erhöhten Mietzins innerhalb von 10 Jahren samt den Zinsen hereinzubringen. Es bestehen also einige Möglichkeiten auf diesem Gebiete, und man soll nicht so tun, als ob jeden Tag ein Haus zusammenfallen würde, weil die Mietzinserhöhung bisher nicht durchgegangen ist. Die Diskussion im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß hat die Frage aufgeworfen, wenn man sich nicht bereittfinden kann, eine wesentliche Mietzinserhöhung vorzunehmen, gibt es auch andere gesetzliche Möglichkeiten, die leerstehenden Wohnräume den Wohnungsnotleidenden zugänglich zu machen.

Ich darf daran erinnern, daß wir hier vor Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes diese Debatte abgeführt haben. Da hat mir nicht nur ein Abgeordneter der bürgerlichen Seite gesagt, das ist jetzt endlich der Zustand, wo sich die Wohnungsnot von selbst regeln wird. Jetzt, nach dem Ablauf der Zwangsmaßnahmen, sagte man damals, werden die Wohnungen an die Wohnungsuchenden tatsächlich auch vergeben werden können. Was wir erlebten, das war das Ablöseproblem, über das wir schon ausführlich gesprochen haben. Eine Regelung oder eine echte Bekämpfung der Wohnungsnot durch den Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes ist auf keinen Fall eingetreten. Wir wissen, daß dieses Problem, das so kompliziert und schwierig ist, nicht so leicht zu lösen ist. Man wird vielleicht nach gewissenhaften Verhandlungen Teillösungen auf verschiedenen Gebieten erreichen können. Daß aber die Lösung durch eine allumfassende Mietzinserhöhung nicht erreicht werden kann, wird auch jeder bestätigen, der sich ernst damit beschäftigt.

Ich glaube, daß auch dem verstärkten Wohnungsneubau eine besondere Bedeutung zukommt in der Bekämpfung der Wohnungsnot, und wenn wir uns hier gemeinsam bemühen, mehr als bisher zu leisten, wird es wohl möglich sein, die dringendsten Fälle zu lösen und die Bedürftigsten unterzubringen. Aber wir können uns nicht dazu verstehen, daß hier eine marktwirtschaftliche Regelung angestrebt wird nach Angebot und Nachfrage: So groß ist der Bedarf und so hoch ist der Preis. Dazu werden Sie unsere Stimmen nicht bekommen. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zl. 337, betreffend organische Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Durch die Unterzeichnung des Vertrages über die Bildung einer Europäischen Freihandelszone, kurz EFTA genannt, ist neben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, EWG, ein zweiter europäischer Integrationsblock geschaffen worden. Die österreichische Bundesregierung ist, wie Sie wissen, der Europäischen Freihandelszone beigetreten und wird nach erfolgter Paraphierung des Vertrages in Kitzbühel und Mariazell dem Nationalrat einen bezüglichen Gesetzesentwurf vorlegen.

Die Gründe für den Beitritt Österreichs zur EFTA sind von der Bundesregierung sicher überlegt worden. Das Interesse besteht nun darin, daß im Falle des Nichtfunktionierens dieses Vertrages so rasch als möglich ein Äquivalent, eine Verbindung zur EWG hergestellt werden kann. Die Entschlüsse der Bundesregierung haben nicht nur in Kreisen der interessierten Wirtschaft, sondern auch in politischen Kreisen lebhaft Diskussionen entfacht, die je nach Interesse und Gefühl der einzelnen Gruppen unterschiedlich ausgefallen sind. Die steirische Wirtschaft, die einen wesentlichen und wertvollen Faktor der gesamtösterreichischen Wirtschaft darstellt, weil bei uns sehr viele exportorientierte Betriebe vorhanden sind, muß die Entwicklung der außenhandelspolitischen Situation für die Zukunft mit dem größten Interesse verfolgen, um die Vollbeschäftigung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Hohes Haus, die Abgeordneten der ÖVP Stöffler, Wegart, Dr. Kaan, Gottfried Brandl haben einen Resolutionsantrag eingebracht, der am 23. Februar 1960 vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß beraten wurde und folgenden Inhalt hat:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Von der organischen Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept hängen sowohl die Vollbeschäftigung als auch die Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft ab. Der steiermärkische Landtag fordert daher die Bundesregierung auf, alle gebotenen Schritte zu unternehmen, damit Österreich mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in unmittelbare wirtschaftliche Beziehungen treten kann.“

Der Ausschuß hat sich mit diesem Resolutionsantrag eingehend befaßt und er wurde mit den Stimmen der FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ angenommen.

Ich habe hier als Berichterstatter den Auftrag, diesen vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß angenommenen Antrag dem Hohen Haus zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Abg. **DDr. Hueber:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der wirtschaftlichen

Integration Europas ist tatsächlich zur Schicksalsfrage Österreichs geworden. Die ganze künftige wirtschaftliche Entwicklung, wie Vollbeschäftigung, Absatz, Produktion, vor allem aber auch der Außenhandel hängen davon ab, ob Österreich in dieser Frage der wirtschaftlichen Integration den richtigen Weg geht oder nicht. Unsere Überzeugung, meine Damen und Herren, ist die, daß Österreich derzeit den falschen Weg geht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der entscheidenden Bedeutung dieses Problems wegen haben wir Freiheitlichen diese Frage schon im Jahre 1958 vor den Landtag gebracht, und zwar zu einem Zeitpunkt, als bereits das Wirksamwerden der EWG da war und das Scheitern des englischen Gegenprojektes, der großen Freihandelszone, offenkundig geworden ist. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, an die Budgetdebatte vom Dezember 1958 erinnern, in der ich als Sprecher der freiheitlichen Fraktion die Frage der wirtschaftlichen Integration Europas aufgerollt und in der ich mir erlaubt habe, die Warnung auszusprechen, daß die österreichische Bundesregierung hier den unrichtigen Weg geht. Die Reaktion war damals eine recht bezeichnende. Ich habe seitens der Fraktion der ÖVP, ich möchte sagen geradezu wütende, wenn nicht ehrverletzende Zwischenrufe erfahren, ich wurde bezeichnet als Defaitist, als Miesmacher usw. und man hat sich glücklich gepriesen, daß wir Freiheitlichen eigentlich nichts zu reden und nichts zu bedeuten hätten. Ich erfuhr jedenfalls seitens der Fraktion der ÖVP die allerschärfste Ablehnung. Die Sozialisten haben damals ruhig zugehört, sie haben auch die Bedenken in gewisser Hinsicht geteilt.

Sie haben aber dann in der Generaldebatte den Pessimismus, den ich mir erlaubt habe zum Ausdruck zu bringen, als Zweck-Pessimismus bezeichnet. Wir Freiheitlichen sind Zweckpessimisten zum Unterschied von der Sozialistischen Partei, die, wenn sie pessimistisch ist, es selbstverständlich immer ernst meint. (Abg. **Sebastian:** „Wir haben eben eine Linie, wir schwenken nicht immer um!“) Bei der Budgetdebatte im Dezember 1959 ergab sich schon ein völlig anderes Bild. Dem Warnruf der Freiheitlichen Partei haben sich indessen andere angeschlossen, es waren insbesondere Fachleute, die das, was wir vorgebracht haben, als zutreffend erklärten und statistisch untermauert haben. So fanden wir im Dezember 1959 im steiermärkischen Landtag, als wir neuerlich bei der Generaldebatte das Integrationsproblem aufgerollt haben, eine völlig gewandelte Lage. Die ÖVP, und zwar die steirische ÖVP (Abg. **Afritsch:** „Eine neue Partei!“), war bereits auf unsere Linie eingeschwenkt. Der Herr Abg. Stöffler, der die Generaldebatte für die ÖVP bestritten hat, hat sich bereits zu dem bekannt, was er ein Jahr vorher in seinen Zwischenrufen so sehr abgelehnt hat. Herr Stöffler hat sich sozusagen von einem EWG-Saulus zu einem EWG-Paulus umgewandelt. Nicht nur seine Ausführungen, sondern vor allem die des Herrn Präsidenten Wallner waren es, die uns Freiheitliche sehr beeindruckt haben und die er vom Standpunkte der Landwirtschaft geäußert hat. Er hat den Irrweg der Österreichischen Bundesregierung, der

zur EFTA geführt hat, abgelehnt und vom Standpunkte der Landwirtschaft in sehr überzeugender Art und Weise die Forderung nach einer unmittelbaren raschen wirtschaftlichen Verbindungsaufnahme Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erhoben.

Im Hinblick auf diesen so bedeutsamen, wenn ich sagen kann, Gesinnungswandel der ÖVP, insbesondere aber im Hinblick auf das so gewichtige Bekenntnis des Herrn Präsidenten haben wir Freiheitlichen uns veranlaßt gesehen, eine Willensentschließung des Hohen Landtages herbeizuführen, für die sich doch eine so überwältigende Mehrheit ÖVP und FPÖ ergibt. Um diese Willensentschließung herbeizuführen, haben wir von der Freiheitlichen Fraktion einen Resolutionsantrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung mit allem Nachdrucke dahin vorstellig zu werden, daß diese selbständige Schritte zur Herbeiführung einer wirtschaftlichen Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unternimmt. Wir haben auf Grund der Ausführungen der Sprecher der ÖVP und des Gleichklanges der Auffassung die bescheidene Hoffnung gehabt, eine Unterstützung für diesen Antrag zu bekommen. Das ist aber bei der ÖVP scheinbar grundsätzlich nicht zu erreichen, auch dann nicht, wenn wir einmal der gleichen Meinung sind, wenn es insbesondere uns gelungen ist, Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, zu überzeugen, daß wir einmal recht gehabt haben. (Abg. Stöffler: „Seien Sie nicht so unbescheiden. Bescheidenheit ist eine Zier.“) Ich habe Sie früher erwähnt, Sie waren in diesem Zeitpunkte nicht anwesend. Ich möchte daher, da Sie es verabsäumt haben, anwesend zu sein, mich nicht auf einen Diskurs einlassen. Jedenfalls hat die ÖVP uns nicht unterstützt, sie hat einen eigenen Antrag eingebracht, einen ÖVP-Antrag. (LR. Prirsch: „Ja wohl, selbst ist der Mann!“) (Heiterkeit.) Er ist zwar inhaltlich der gleiche, aber es ist ein ÖVP-Antrag und man hat es letzten Endes auch in der Presse erreicht, daß von dem FPÖ-Antrag nicht die Rede war, daß es die ÖVP war, die mit starker Hand hier die Initiative ergriffen hat, die die Zügel (Gelächter) wieder einmal in die Hand genommen hat und zum Wortführer in der Frage der wirtschaftlichen Integration geworden ist. Nun, meine Damen und Herren, wir haben und konnten nichts dagegen unternehmen. Wir haben auf eine Kampfabstimmung anläßlich der Verabschiedung des Budgets gewartet, auf eine Kampfabstimmung deshalb, weil die sozialistische Fraktion mit einem solchen Antrag bei ihrer großen Parteidisziplin — bei der steirischen ÖVP scheint das nicht so der Fall zu sein — mit einem solchen Resolutionsantrag nicht mittut. Nun kam die Konzession, die die ÖVP ihrem Koalitionspartner gemacht hat. Der Antrag kam entgegen der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung, obwohl § 39 der Geschäftsordnung vorsieht, daß über Resolutionsanträge, die zu einer Vorlage gestellt werden, zusammen mit der Vorlage abzustimmen ist. Der Antrag wurde also nicht zur Abstimmung gebracht, sondern an den angeblich hierfür zuständigen Ausschuß verwiesen. Wir

haben damals Protest erhoben, der dahinging, über den Resolutionsantrag sofort abzustimmen. Wir sind mit diesem unseren Protest unterlegen, es zeigte sich wieder die Koalition, die große Mehrheit SPÖ und ÖVP und über den Resolutionsantrag, obwohl er dringend war (Abg. Dr. Kaan, „Aber nicht dringend gestellt war!“), wurde nicht abgestimmt. Es war ein Resolutionsantrag und als guter Kenner der Geschäftsordnung wissen Sie, daß ein Resolutionsantrag mit der Vorlage zusammen abzustimmen ist, er kann nicht an einen Ausschuß verwiesen werden. Wir hatten Sorge, daß dieser so mutige Resolutionsantrag im Ausschuß verkümmert, daß er dort liegen bleibt. Der Resolutionsantrag ist jedoch vorgestern im volkswirtschaftlichen Ausschuß behandelt worden. (Zwischenruf bei ÖVP: „Also nicht verkümmert!“) Es sind neuerlich die Sozialisten an die ÖVP herantreten und haben die Zurückstellung des Antrages begehrt, und zwar meinten sie, man solle letzten Endes mit diesem Antrag nicht störend wirken, der EFTA-Vertrag, das Konvolut mit den 319 Seiten, liege bereits im Nationalrat auf und am 23. März finde im Nationalrat die Verhandlung darüber statt. (Zwischenruf: „Woher der Entwurf?“) Wir sind im Nationalrat vertreten, dieses Konvolut haben uns unsere Abgeordneten übersandt, das haben wir uns nicht von anderen ausgeliehen. Jedenfalls haben die sozialistischen Abgeordneten den Antrag gestellt, die Sache zurückzustellen, um ja nicht die parlamentarischen Verhandlungen zu stören, und sie meinten, wenn dies erst vorüber und dann auch der EFTA-Vertrag bereits ratifiziert ist, wenn also kein Kraut mehr dagegen gewachsen ist, dann erst würde es Zeit sein, daß auch der Steiermärkische Landtag sich damit beschäftigt. Nun, meine Damen und Herren, obgleich die Sozialisten sogar an die Koalitionsbindung appelliert und erklärt haben, daß es so üblich sei (Abg. Sebastian: „Sind Sie Hellseher auch schon geworden?“), wenn eine Regierungspartei einen Rückstellungswunsch habe, daß dann die Vorlage zurückgestellt wird, trotzdem, meine Damen und Herren von der ÖVP, sind Sie diesmal hart geblieben, das darf ich hier anerkennend hervorheben, Sie haben den Unterbrechungsantrag abgelehnt und haben gegen die Stimmen der Sozialisten den Resolutionsantrag ins Haus gebracht. Meine Damen und Herren von der ÖVP, wir Freiheitlichen begrüßen diese Haltung, Sie hätten auch allerhand hier erlebt im Haus, wenn Sie diese Haltung nicht bekundet hätten (Heiterkeit), das sage ich Ihnen nur so nebenbei. Jedenfalls ist dies aner kennenswert hervorzuheben.

Wir von der Freiheitlichen Partei lehnen den Standpunkt der SPÖ ab, daß der Landtag sich mit diesem entscheidenden Problem nicht zu befassen habe und daß dies eine Bundesangelegenheit sei, die ohnehin im Nationalrat erörtert werde und daß der Landtag sich nicht mit Bundesangelegenheiten zu befassen habe. Ich darf die Sozialisten daran erinnern, daß sie nicht immer dieser Auffassung waren und daß sie zu wiederholten Malen Wirtschaftsfragen, insbesondere Preisfragen oder sozialpolitische Themen angeschnitten haben, die auch in die Bundeskompetenz fallen und daß sie den Landtag als ein verfassungsmäßiges, föderalisti-

sches Sprachorgan betrachten, das sehr wohl dazu berufen ist, in entscheidenden wirtschaftlichen und politischen Fragen Entschließungen zu fassen und damit zum Ausdruck zu bringen, wie man hier in diesem Land über diese Fragen denkt.

Nun, meine Damen und Herren, die Frage, ob die Österreichische Bundesregierung hier in Angelegenheit der wirtschaftlichen Integration Europas den richtigen Weg geht, ist für uns Steirer und für die ganze steirische Wirtschaft von so eminenter Bedeutung, daß wir Freiheitlichen nicht nur der Meinung sind, daß es selbstverständlich das Recht des Landtages ist, diese Frage zu beraten und darüber einen Entschluß zu fassen, sondern daß es sogar die Pflicht des Landtages ist, diese Frage nicht unerörtert zu lassen. Unsere Auffassung ist: Wer in dieser entscheidenden Frage schweigt, macht sich mitschuldig.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung geht mit dem Beitritt Österreichs zur EFTA einen falschen Weg und die Bundesregierung hat es insbesondere verabsäumt, Österreich zeitgerecht mit der EWG wirtschaftlich und nur rein wirtschaftlich zu assoziieren. Das muß unseres Erachtens im Steiermärkischen Landtag noch vor der Ratifizierung des EFTA-Vertrages eindeutig ausgesprochen und durch einen Willensentschluß des Landtages untermauert werden.

Zunächst, meine Damen und Herren, zum Beitritt Österreichs zur EFTA! Der Herr Berichterstatter hat erklärt, die Bundesregierung wird die Gründe für den Beitritt zur EFTA wohl überlegt haben. Es ist anzunehmen, daß dort Überlegungen stattfinden, aber es hat sich doch im Laufe des Jahres gezeigt, daß diese Überlegungen, die dort offenbar angestellt worden sind, abwegig und daß heute keine Gründe vorhanden sind, daß Österreich zur EFTA, also zur sogenannten kleinen Freihandelszone beitrifft. Man hat als einen dieser Gründe die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit Österreichs angegeben. Die Integration Europas sei im Werden und Österreich müsse sich irgendwo anschließen, Österreich käme sonst zu kurz und würde allein bleiben. Man könne aus Gründen der Neutralität sich nicht der EWG anschließen, Österreich müsse aber irgendwo dabei sein und auch die EFTA würde Österreich wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Eingehende wirtschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß der Beitritt Österreichs zur EFTA keinen Ersatz für die wirtschaftlichen Nachteile gibt, die ihm dadurch aus dem EWG-Raum von seiten der angestammten Handelspartner drohen. Wir haben das hier im Hohen Haus schon eingehend erörtert und es hieße Wasser in die Mür tragen, wenn wir das alles noch einmal vor Augen führen würden. Ich darf vielleicht auf einen berufenen Mann verweisen, auf den Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, den Sie ja auch immer wieder zitieren, es ist Herr Professor Nemschak, der erst unlängst in einer Versammlung der steirischen Industriellen wieder zu diesem Thema einen Vortrag gehalten hat, bei dem sich die Hohe Landesregierung fast vollzählig eingefunden hat und bei dem Herr Professor Nemschak auf Grund eines unwiderleglichen statistischen Materials nachgewie-

sen hat, daß Österreich bei der gewaltigen dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung der EWG-Länder im vergangenen Jahr seinen Export in die EWG-Länder, wenn es wirtschaftlich mit der EWG assoziiert wäre, um über 2 Milliarden Schilling hätte steigern müssen. (1. LHst. Horvatek: „Hat er gesagt, über die Zukunft kann er auch nicht urteilen!“) Er hat es aber auch nachgewiesen, es waren statistische Ziffern, und weil Sie das bezweifeln, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, darf ich Ihnen vielleicht in Erinnerung bringen, daß Dr. Nemschak die Ziffern gebracht hat, wonach der Außenhandel innerhalb der EWG-Länder sich im vergangenen Jahr wertmäßig um 17% und volumenmäßig um 22% nur auf Grund des Zusammenschlusses gesteigert hat und daß sich hingegen der Außenhandel in den EFTA-Ländern nur um 3% gesteigert hat. Ganz richtig hat Dr. Nemschak gesagt, wenn Österreich wirtschaftlich mit den EWG-Ländern assoziiert wäre, hätte Österreich zwangsläufig mitpartizipieren müssen an dieser gewaltigen dynamischen Entwicklung. Er hat die Ausfälle, die dadurch hervorgerufen wurden, daß Österreich es verabsäumt hat, sich rechtzeitig wirtschaftlich zu assoziieren, mit der runden Ziffer von 2 Milliarden Schilling errechnet. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, ich werde ja sicher die Damen und Herren der Sozialistischen Partei mit meinen Ausführungen nicht überzeugen (LR. Prirsch: „Schwerlich!“), dessen bin ich mir bei dem starren Standpunkte, der auf dieser Seite eingenommen wird, bewußt.

Aber darf ich die Damen und Herren der Sozialistischen Partei fragen, was kann Österreich in die Länder der EFTA exportieren? In welcher Weise wird dort der Export gesteigert werden, den der Herr Außenminister Kreisky als zukunftsversprechend hingestellt hat. Können wir in die nordischen Länder Eisen oder Stahl liefern? Nach Schweden, nach Norwegen? Zur Kriegszeit ist so mancher von uns dort gewesen, wir können dorthin weder Holz noch Papier liefern, noch unsere landwirtschaftlichen Produkte, ebensowenig wie wir Butter oder Speckschweine oder Milch nach Dänemark liefern können. Wohin mit den Erzeugnissen unserer Heimat, wohin mit dem Holz, mit dem Eisen, mit dem Stahl? Ich wende mich nur gegen die Unrichtigkeit der Behauptung, mit der man versucht, der Bevölkerung einzusäuseln, dort haben wir kolossale Chancen. Es wird wohl noch ein Abgeordneter aus den Kreisen der Landwirtschaft sprechen und sagen, daß über 90% der landwirtschaftlichen Produkte in die EWG-Länder gehen und wir in die EFTA-Länder nicht mehr als 5% der landwirtschaftlichen Produkte zu liefern imstande sind. (Abg. Ertl: „Sehr richtig!“) Zur Ansicht, daß die Engländer uns wirtschaftlich helfen würden, möchte ich auf Äußerungen des sehr geschäftstüchtigen England hinweisen, wonach die Engländer bei uns nichts kaufen, wenn wir nur einen Cent teurer sind als die anderen Länder. Bei diesen Frachtdifferenzen zwischen Österreich und den EFTA-Ländern wird es sehr wohl passieren, daß wir nicht nur um einen Cent, sondern soviel teurer sein müssen, daß die geschäftstüchtigen Engländer, Schweden, Norweger und Dänen nichts bei uns kaufen, sondern dort, wo

man die Güter billiger erhalten kann, wahrscheinlich bei den EWG-Ländern, insbesondere bei der deutschen Bundesrepublik, deren Konkurrenz wir als EFTA-Land in keiner Weise auszuhalten imstande sind. Soviel zur Zurückweisung der Mär, daß Österreich große wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten im EFTA-Raum habe und daß die Rückschläge, die aus dem EWG-Raum zu erwarten sind, durch diese wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten im EFTA-Raum aufgewogen würden.

Ebenso unreal ist die zweite Begründung, die für den Beitritt zur EFTA gegeben wird, der sogenannte Brückenschlag. In den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage betreffend den EFTA-Vertrag ist das ausgesprochen. Es wird gesagt, daß dieses Übereinkommen Verhandlungen mit den anderen OEEC-Staaten und insbesondere mit den Mitgliedstaaten der EWG vorsieht und daß Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten der EWG ehestens aufzunehmen wären, damit ein Brückenschlag auf multilateraler Basis ermöglicht wird. Das steht in den erläuternden Bemerkungen. Hier ist zweifellos der Wunsch der Vater des Gedankens und der Hinweis auf die Präambel läßt diesen Wunsch wenig erfüllbar und beweiskräftig erscheinen. In der Präambel haben nur die üblichen unverbindlichen diplomatischen Floskeln, wie „im Hinblick“, „in der festen Absicht“ usw. Aufnahme gefunden, wie auch „in der festen Absicht, durch baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erleichtern“. Bei jedem Vertrag wird in der Präambel alles und jedes angedeutet, aber daß dieser Vertrag den Sinn hätte, eine Brücke zur EWG zu schlagen, das ergibt sich weder aus dem Inhalt des Vertrages noch aus den Absichten, unter denen er zustande gekommen ist.

Ich erlaube mir, im Hohen Landtag mit allem Nachdruck auszusprechen, die EFTA ist kein Brückenschlag, die EFTA ist ein Gegenschlag, und zwar der Gegenschlag Englands, das mit seinem Projekt der großen Freihandelszone Schiffbruch erlitten hat, um die EWG-Länder durch die Bildung eines wirtschaftlichen Gegenblocks zur Berücksichtigung seiner völlig anders gelegenen wirtschaftlichen Interessen zu zwingen. (Abg. Hofmann: „Es fehlt nur noch: Gott strafe England!“) Das werde ich nicht sagen. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung Englands ist insbesondere uns Freiheitlichen bewußt. Wir bedauern es, daß England sich aus dieser Integration Europas, die in der EWG vor sich geht, irgendwie hinausgespielt betrachtet. Aber glauben Sie nicht, daß die EFTA kein politisches Instrument wäre. Ich sage hier im Hohen Landtag, und zwar auf Grund von Aufklärungen, die mir jüngst ein aus England gekommener Experte gegeben hat: Es ist der EFTA-Vertrag ein ebensolches politisches Instrument als es die EWG ist. (Abg. Sebastian: „Dann lesen Sie den Vertrag!“) Der EFTA-Vertrag ist der politische Gegenschlag der Engländer gegen die Politik des Generals de Gaulle, der ein politisches Interesse hat, England hier herauszuhalten, der auch die Absicht hat, innerhalb der EWG-Länder politisch zu einer führenden Rolle zu kommen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die EFTA nicht

ein Element der Integration Europas, sondern, wie Professor Dr. Nemschak in der Industriellenversammlung dargelegt hat, ein Element der Desintegration Europas.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, so sehr Sie sich auch für England begeistern, so ist das auch nichts Neues. In England ist eine konservative Regierung und man wundert sich eigentlich, wieso diese konservative Regierung so sehr das Wohlgefallen der Sozialisten findet. (Gegenrufe bei SPO.) Ich habe dafür eine einleuchtende Erklärung. Es liegt das ganz auf der Linie der englischen Gleichgewichtspolitik. Die Konservativen suchen in Europa nicht die Konservativen, sie suchen die anderen Fraktionen, sie suchen die Sozialisten, sie erwarten sich von ihnen mehr als von der konservativen Richtung. Das sage ich Ihnen nur deshalb, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, weil Sie ausgerechnet einem Freiheitlichen den Ruf „Gott strafe England!“ in den Mund legen wollen.

Ich habe Ihnen nur angedeutet, daß neben der wirtschaftlichen Integration auch politische Interessen vorhanden sind. Ich habe auch schon gesagt, daß politische Aspekte bei Gründung der EFTA vorhanden waren und daß diese der politische Gegenschlag Englands ist, weil England sich nicht mit seinen Interessen, die leider anders als die wirtschaftlichen Interessen des Kontinents gelagert sind, hier herausspielen lassen will. (1. LHst. Horvatek: „Heraus damit!“) Und deshalb gestatten Sie mir, daß ich die Frage aufwerfe, ist denn überhaupt ein einziger Grund heute noch vorhanden, daß Österreich sich der EFTA anschließt und sich auf eine solche Blockbildung, die sich nicht allein wirtschaftlich, sondern auch politisch abzeichnet, einläßt? Wir sind der Meinung, daß ganz im Gegenteil alle wichtigen Gründe, und zwar wirtschaftliche und politische dafür sprechen, daß sich Österreich aus einer solchen Blockbildung heraushält. (Abg. Sebastian: „Aber schauen Sie sich doch die Bestimmungen des Vertrages an, bevor Sie solchen Unsinn verzapfen!“) Nun, meine Damen und Herren, und weil das ausgesprochen werden muß, noch bevor der EFTA-Vertrag ratifiziert wird, begrüßen wir es, daß es uns ermöglicht wird, auf dieses Thema auch hier im Steiermärkischen Landtag noch einmal einzugehen und es in seiner ganzen Wichtigkeit noch einmal aufzurollen, denn noch steht ja die Ratifizierung aus. Noch können die frei gewählten Abgeordneten des Nationalrates aus ihrer besseren Einsicht heraus die Ratifikation des EFTA-Vertrages ablehnen. So etwas ist nicht möglich, meinen Sie? Sagen Sie mir das nicht. Ich darf an das Beispiel Frankreich erinnern. Es hat das französische Parlament den EWG-Vertrag nicht ratifiziert, den damals auch schon die Minister, insbesondere der französische Außenminister unterschrieben haben. Es ist ja das Recht des Parlamentes, einen Vertrag, wenn ihn auch die Regierung bereits unterschreiben hat, nicht zu ratifizieren. Und die Eile, mit der der EFTA-Vertrag vorwärtsgetrieben wird, erregt den größten Verdacht, als ob man nicht rasch genug zur Ratifikation kommen könnte, damit ja nichts mehr passiert, damit die

Abgeordneten, die das Volk gewählt hat, sich vielleicht doch nicht an den Koalitionspakt halten und nach ihrem eigenen besseren Wissen und Gewissen die Ratifikation ablehnen. Es erhebt sich daher die Frage: Werden Abgeordnete der Koalitionsparteien zusammen mit den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei in der so entscheidenden Parlamentssitzung vom 23. März 1960 dem Fehlbeitritt der Bundesregierung zur EFTA ihre Zustimmung versagen oder werden die Koalitionsabgeordneten so wie bisher brav im Sinne der Weisungen des Koalitionsregimes ihre Stimmen abgeben? Diese Frage erlaube ich mir insbesondere an die Abgeordneten der steirischen ÖVP zu stellen, denen hier die Chance eingeräumt ist, einen Schritt der Bundesregierung abzulehnen und ihn nicht zu genehmigen, von dem sie überzeugt sind, daß er Österreich auf den falschen Weg führen wird.

Das weitere Erfordernis stellt zweifellos die unverzügliche Herstellung unmittelbarer wirtschaftlicher Beziehungen zur EWG dar. Jene unmittelbaren wirtschaftlichen Beziehungen, die Österreich jederzeit möglich sind, und ich möchte auf Grund des Studiums des EFTA-Vertrages behaupten, daß solche wirtschaftlichen Beziehungen sogar nach der Ratifizierung des EFTA-Vertrages nicht ausgeschlossen sind. Zum anderen möchte ich auch bemerken, daß der EFTA-Vertrag eine Kündigungsklausel hat, nach der Österreich in der Lage ist, ein Jahr nach Abschluß des Vertrages diesen Vertrag zu kündigen. Nur betrachte ich es als höchst unrichtig, zuerst zu ratifizieren und dann wieder zu kündigen, denn unserer Überzeugung nach wird gekündigt. Österreich hält das nicht aus. Österreich muß da heraus. Und wenn man das weiß, ist es doch besser, gar nicht hineinzugehen. Diese Erkenntnis wächst und wächst, sie ist nicht aufzuhalten und ich muß mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß auch schon die zuständigen Stellen bereits wankelmütig geworden sind. Dieser Resolutionsantrag, den die ÖVP hier ins Hohe Haus gebracht hat, ist um so mehr berechtigt, als es ganz und gar unverständlich ist, daß die Bundesregierung es unterlassen hat, bei der EWG auch nur Erkundigungen, reine Erkundigungen über die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Assoziation unter dem Vorbehalt des Neutralitätsstatus und der sicher auch wesentlichen wirtschaftlichen Beziehungen zum Osten einzuholen. Man hat nicht einmal Erkundigungen eingeholt. Man ist in einer nicht zu verstehenden Arroganz hinweggegangen über das, was sich dort im EWG-Raum an Bereitschaft abgezeichnet hat.

Man hat auch eine private Initiative, die letzten Endes gestartet worden ist, als unzuständig abgegan. Auf Seite der Sozialisten hat man es als unerhört gefunden, daß die Industriellenvereinigung den bekannten Fachmann Herrn Professor Taucher beauftragt hat, rein privat auf Grund seiner persönlichen Beziehungen, die er besonders zu Präsident Hallstein hat, einmal zu untersuchen, welche Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Verbindung zur EWG bestünden.

Der Bericht des Herrn Prof. Taucher und seine Expertise, wie trotz des Neutralitätsstatus, trotz der Staatsvertragsverpflichtungen, trotz des EFTA-

Vertrages eine wirtschaftliche Verbindung zur EWG möglich ist, befindet sich bei der Hohen Bundesregierung. Die Industriellenvereinigung war anständig (Abg. Dr. K a a n : „Korrekt!“), ja, korrekt genug, diesen Bericht Prof. Tauchers nicht früher zu veröffentlichen, bevor nicht die Bundesregierung dazu Stellung nimmt. Die Hohe Bundesregierung, sie schweigt, sie nimmt dazu nicht Stellung, sie übergeht das alles. Trotz der Geheimhaltung ist es durchgesickert, daß die EWG sehr bereit ist, Österreich für eine rein wirtschaftliche Assoziation weitgehend entgegenzukommen (Abg. H e g e n b a r t h : „Aber der Vizekanzler ist dagegen!“). (1. LHSt. H o r v a t e k : „Die anderen Bundesminister genau so!“) Es heißt, Prof. Hallstein habe Herrn Prof. Taucher eindeutig erklärt:

1. Österreich darf bei der EWG auf größtes Entgegenkommen für alle Sonderwünsche rechnen.

2. Durch Sonderkonditionen sind unter anderem auch mögliche Gefahren für den Osthandel ausgeschaltet.

3. Der heikle Neutralitätsstatus würde durch die Assoziation mit der EWG nicht betroffen werden, Österreich würde als freier Partner in allen Fragen, die das Neutralitätsproblem nur streifen könnten, nicht dem Kommando der EWG-Oberbehörden unterliegen.

Ich habe Ihnen das aus der „Kleinen Zeitung“ vorgelesen und konnte das mit gutem Recht, weil bei der letzten Versammlung der steirischen Industriellenvereinigung der Präsident, Herr Bergrat Pengg, die Richtigkeit dieser Mitteilung bestätigt hat. Er hat nachdrücklich erklärt, daß der Bericht Prof. Dr. Tauchers vor der Stellungnahme der Bundesregierung nicht veröffentlicht wird. Das, was ich Ihnen verlesen habe, beinhaltet aber der Bericht des Herrn Prof. Taucher. Es geht daher nicht an, diese Privatinitiative der Industriellenvereinigung als unzuständig abzutun, aber auf der anderen Seite, auf der sogenannten zuständigen Seite jede wie immer geartete Initiative zu unterlassen.

Man kann sich auch nicht des Eindrucks erwehren, daß bei den maßgebenden Regierungsmitgliedern eine geradezu eingewurzelte und wohl auch voreingenommene, jedenfalls unobjektive Gegnerschaft gegenüber der EWG besteht. Diese Gegnerschaft kommt in Äußerungen prominenter Regierungsmitglieder zum Ausdruck, bei denen man, gelinde gesagt, wohl nur mit dem Kopf schütteln kann. Wir haben im Steiermärkischen Landtag die Erklärungen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann anlässlich der Budgetdebatte erörtert. Er hat die Öffentlichkeit in der Folgezeit durch einen Neujahrsartikel in der „Arbeiterzeitung“ überrascht. Ich muß sagen, es ist das das Furchtbarste, das Unbegreiflichste, das Unverständlichste, was bisher ein so hohes Regierungsmitglied, ein Vizekanzler, in dieser so lebenswichtigen Frage Österreichs geschrieben hat (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) (Rufe: „Vorlesen!“). Ich werde Ihnen einen Teil vorlesen. Ich komme Ihrem Wunsche nach: „Europa — nicht Europäismus.“ „Der Herr Vizekanzler hat in der Silvesternacht einen bisher in der Wissenschaft und in der Politik völlig unbekanntem Begriff geprägt, den Begriff des Europäismus, den er dem bekannten Begriff, dem eingelebten und verehrten Begriff

Europa entgegengesetzt." Nun hören wir, was er unter dem Begriff „Europäismus“ versteht. Er sagt: „Europa 1945 — das war die ideale Welt von morgen.“ Warum gerade 1945, das hat der Herr Vizekanzler nicht begründet. (Zwischenruf bei ÖVP: „Der Trümmerhaufen!“) (Heiterkeit.) „Europäismus heute, das ist die zum Scheitern verurteilte Methode, den Kommunismus mit dessen eigenen Waffen zu bekämpfen.“ (Zwischenruf: „Das ist Militarismus.“) Das geht nicht nur der EWG ins Auge, sondern auch dem Atlantikpakt, wie dieser im Westen gegründet wurde, um die gigantischen Rüstungen und Bedrohungen, die im Osten vor sich gehen, wettzumachen. Der Herr Vizekanzler schreibt weiter: „Europäismus ist Propaganda für die Befreiung der unter dem Kommunismus lebenden Völker und gleichzeitig Verweigerung der Freiheit gegenüber den eigenen Kolonialvölkern.“ Das ist an die Adresse Frankreichs gerichtet! Da sich England in der EFTA befindet, bedeutet England nicht Europäismus, sondern Europa. „Europäismus, das ist das Klagen über die Vorherrschaft Moskaus im kommunistischen Block und gleichzeitig die Errichtung einer Herrschaft europäischer Staaten über andere.“ Das richtet sich wiederum gegen die EWG, weil sie sogenannte supranationale Behörden gebildet hat, Einrichtungen gebildet hat, die die Durchführung des Wirtschaftsprogrammes der EWG gewährleisten sollen. Das ist die Herrschaft der einen Staaten über die anderen Staaten!

Auch hier, meine Herren Sozialisten, ein offenes Wort, weil Sie so sehr beklagen, daß ein Staat, der sich integriert, von seiner Souveränität etwas abzugeben hat. Wie stellen Sie sich ein einiges Europa ohne Abgabe nur der geringsten Souveränitätsrechte vor? Wie soll denn Europa werden, wenn die europäischen Staaten nicht bereit sind, diese oder jene Souveränitätsrechte abzugeben? Selbstverständlich kann man nicht von einer Herrschaft der einen europäischen Staaten über die anderen reden. „Europäismus“ ist nach der Auffassung des Herrn Vizekanzlers „die Mär von der notwendigen Kraftentfaltung zur Abwehr des Kommunismus und gleichzeitig die Schwächung des Kontrollrechtes der heimischen Parlamente“. Unser Parlament wird durch das Koalitionssystem völlig entmachtet und es nimmt sich schlecht aus, daß die starren Anhänger des Koalitionspaktes mit Vizekanzler Pittermann die mangelnden Kontrollrechte des Parlamentes beklagen.

Nun hören Sie weiter, was dem Herrn Vizekanzler in der Silvesternacht noch eingefallen ist: „Europäismus ist der Versuch, die kommunistische Gewalt durch eine andere Gewalt zu überwinden und damit der Verzicht auf die gewaltlose Überlegenheit der demokratischen Idee von Freiheit und Gleichberechtigung.“ Wir wollen bestimmt nicht mit dem Osten anbinden. Aber glauben Sie, daß Sie in der Lage wären, diese kommunistische Walze, die sich schon in das halbe Europa hineingewalzt hat, mit einer gewaltlosen Idee aufzuhalten? Sie haben ja selbst das Bundesheer bejaht. Sie selbst stehen auf dem Standpunkt des Schutzes der Grenzen. Ich erinnere Sie daran, daß Sie auch einen Staatssekretär im Heeresministerium haben, der ein steirischer Landtagsabgeordneter war und der

im Krieg als Hauptmann gedient hat. Aber, meine Herren, mit solchen Phrasen läßt sich Europa nicht aufbauen. (Zwischenrufe.) Warum diese Aufregung, meine Herren, ich lese ja nur das vor, was Ihr Vizekanzler, Herr Dr. Pittermann, geschrieben hat. Ich wundere mich über die vielen Zwischenrufe. Aber es geht noch weiter: „Europäismus ist das Festhalten am Bestehenden um jeden Preis in einer Zeit, in der selbst die kommunistischen Machthaber das Unhaltbare einer solchen Politik bereits eingesehen haben.“ Was das sein soll, verstehe ich überhaupt nicht. Sind jetzt die kommunistischen Machthaber nach Pittermann bereits einsichtsvoller als die europäischen Staaten, die sich zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen haben? „Je früher der Europäismus überwunden wird“, schließt Dr. Pittermann ab, „desto besser für alle.“ Ich möchte behaupten: Je früher ein solcher Unsinn überwunden wird, desto besser für alle und für Österreich. (Abg. B a m m e r : „Strohmayer war besser, weil er kürzer war!“)

Meine Damen und Herren, ich bin objektiv genug, um nicht allein die Eskapaden des Herrn Dr. Pittermann zum Besten zu geben, sondern ich nehme nun auch die Ausführungen des Herrn Handelsministers Dr. Bock zur Hand, der sich auch von seinen Ressentiments gegen die EWG nicht richtig freizumachen vermag. Bei der Unterfertigung des EFTA-Vertrages in Mariazell hat der Herr Handelsminister Dr. Bock ausgeführt: „Ich möchte ganz offiziell erklären, daß es für mich im Jahre 1960 die wichtigste Aufgabe sein wird, alles geeignete zu tun, damit der österreichische Handel mit den EWG-Ländern nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut wird. Ich werde keiner Maßnahme meine Zustimmung geben, die dieses Ziel beeinträchtigen könnte.“ Daraufhin hat er nicht nur den EFTA-Vertrag unterschrieben, sondern er hat sich auch noch, im Gegensatz zum Herrn Landwirtschaftsminister, der in Berlin eine EWG-freundliche Rede gehalten hat, am 21. Jänner 1960 vor dem Bonner wirtschaftspolitischen Klub in folgender Weise laut „Kleine Zeitung“ geäußert: „Der österreichische Minister, in seiner Abneigung gegenüber der EWG einig mit Dr. Pittermann, belehrte den Präsidenten der EWG, Prof. Hallstein, „daß zu einem Beitritt immer zwei gehören“, und dies auf die Erklärung Prof. Hallsteins hin, daß Österreich bei der EWG immer eine „offene Tür“ vorfände. Auch die Meinung, die EWG als „Kern-Europa“ anzusehen, nannte Dr. Bock „bedenklich“. Die Lebensfähigkeit der EFTA werde von der Lösung des Problems der Ursprungszeugnisse abhängen. „Das werden wir der EWG beweisen.“ „Österreich werde ein vertragstreues Mitglied der EFTA bleiben und keine bilateralen Verhandlungen mit der EWG führen.“ (Abg. Sebastian: „Ruhe auf den ÖVP-Bänken!“) Abg. Dr. Pittermann: „Bei Euch war es wie am Friedhof, ganz blaß wart Ihr!“)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was mit solchen Erklärungen bezweckt wird. Solche Erklärungen scheinen mir der Ausdruck eines ebenso unnachgiebigen wie starren Standpunktes zu sein und sie scheinen mir lediglich dazu geeignet, Ärgernis bei jenen Ländern hervorzurufen, auf deren

Freundschaft und gutes Einvernehmen Österreich mehr denn je angewiesen ist. Aber es zeichnet sich auch hier schon eine Meinungsänderung ab. Gerade in der heutigen „Kleinen Zeitung“ ist ein bemerkenswerter Rückzieher Vizekanzler Dr. Pittermanns zu lesen. Sie sollten übrigens auch die „Kleine Zeitung“ beziehen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, denn man liest viel Wissenswertes dort. (1. LHSt. Horvatek: „Das scheint ja Ihr Leibblatt zu sein!“) Zunächst steht unter der Rubrik „Bemerkenswerter Rückzieher Dr. Pittermanns“, daß der Herr Vizekanzler bereits sanftere Töne gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angeschlagen hat. Während er zu Neujahr noch in richtiger Silvesterstimmung den „Europäismus“ in Grund und Boden zu stampfen versucht hat, erklärte er nunmehr: „Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, daß die EFTA und die EWG gleichwertige Bausteine sein werden, die einmal das Fundament des erstrebten gemeinsamen Marktes bilden können.“ Also schon nicht mehr „Europäismus“, sondern bereits gleichwertige Bausteine. (Zwischenruf: „Auch ein Vizekanzler lernt nie aus!“) Auch der Herr Handelsminister Bock hat unter dem Eindruck der steirischen Reformisten auf dem Reformparteitag der ÖVP nicht mehr nur die Lanze für die EFTA und gegen die EWG gebrochen, sondern hat bereits erklärt, EWG und EFTA. Aber auch das finden wir nicht richtig. Es heißt nicht EWG und EFTA, sondern EWG oder EFTA.

Aus dieser Erkenntnis heraus wollen wir heute im Steiermärkischen Landtag den Versuch unternehmen, der Hohen Bundesregierung bzw. dem am 23. März tagenden Parlament den Hinweis für den richtigen Weg zu geben. Wir halten es für erforderlich, daß nicht allein im Nationalrat seitens der freiheitlichen Opposition der Beitritt Österreichs zur EFTA als Fehlschritt aufgezeigt und abgelehnt wird, sondern daß auch in den Landtagen diese wirtschaftliche Schicksalsfrage Österreichs erörtert und, wo es die Mehrheitsverhältnisse erlauben, auch ein Landtagsbeschluß herbeigeführt wird, der die Bundesregierung auf jenen Weg verweist, der im Interesse des Gesamtwohles Österreichs gegangen werden muß. In diesem Sinne sind die freiheitlichen Fraktionen auch in den Landtagen anderer Bundesländer initiativ vorgegangen. Was wir Freiheitlichen hier im Steiermärkischen Landtag dazu beizutragen vermögen, das glauben wir getan zu haben. Wir werden daher dem vorliegenden Resolutionsantrag mit Befriedigung und Genugtung unsere Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Ich schlage vor, die Sitzung bis 15.15 Uhr zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr unterbrochen und um 15.35 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die um 14 Uhr unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir setzen die Debatte zum Tagesordnungspunkt 9. fort. Die Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird im Anschluß an die Sitzung des Landtages stattfinden.

Ich erteile dem Herrn Abg. Sebastian das Wort.

Abg. Sebastian: Hoher Landtag! Ich möchte mich mit weniger Kraftaufwand als mein Vorredner bemühen, etwas sachlicher und den Tatsachen entsprechender mich mit dieser außerordentlich wichtigen Frage der europäischen Integration bzw. des Zusammenschlusses von Wirtschaftskörpern zu beschäftigen. Der Antrag ist von der ÖVP eingebracht worden. Es heißt, daß es ein sehr wichtiges Problem für die österreichische Wirtschaft ist, was von uns in keiner Weise bestritten wurde. Wenn ich vorerst dazu einmal nachstehendes feststellen darf: Für uns als Sozialisten in der heutigen Diskussion ergibt sich die Frage, wie kam es zu dieser Situation und diesem Antrag und ich muß dazu erklären, warum wir uns als Sozialisten nicht bereitfinden, für diesen Antrag zu stimmen.

Der Landtag behandelte heute u. a. den Straßenübernahmsantrag, der von der Regierung ausgearbeitet wurde und dessen Wichtigkeit für die Gemeinden von uns in keiner Weise bestritten wird. Zu diesem Antrag auf Übernahme von 19 Straßen mit etwas über 100 km Länge haben von der ÖVP drei Abgeordnete gesprochen. Zu einer so einmalig wichtigen Frage, die die ÖVP veranlaßt hat, einen Antrag zu stellen, mit dem ich mich später auseinandersetzen werde, hat sich niemand zu Worte gemeldet. (Zwischenruf bei ÖVP: „Bis jetzt!“) Der Präsident wollte schon abstimmen lassen. Ich bin überzeugt, daß meine Rede die Ursache sein wird, daß von der ÖVP sehr wohl noch jemand zum Worte kommen wird. Letztlich ist es nicht meine Aufgabe, mich in diese Auseinandersetzung zwischen ÖVP und FPÖ einzumengen, weder im Streit um das Prioritätsrecht, noch im Kampf um die Vaterschaft des neu geborenen Wechselbalges.

Für uns ist diese Frage deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie sowohl für die österreichische Wirtschaft wie auch politisch gesehen für die Integration Europas von entscheidender Wichtigkeit ist. Ich glaube, daß man darüber nicht im Hohen Hause so einfach und mit so billigen Auslassungen, wie Sie sie teilweise zu dieser Frage getan haben, hinweggehen kann. Was für mich und die Sozialistische Partei von außerordentlicher Entscheidung ist, was ich mit aller Deutlichkeit hier feststellen möchte, ist, daß die steirische ÖVP entgegen der Haltung der ÖVP-Bundesparteileitung, entgegen der Haltung der ÖVP-Minister (Zwischenruf bei ÖVP: „Entgegen der Linzer SPÖ!“) eine Stellung einnimmt, die nicht vertretbar ist. Darüber hinaus ist für uns weiterhin entscheidend, daß die ÖVP gegenüber ihrer Haltung bei der Budgetberatung im Jahre 1958 eine Wendung um 180 Grad gemacht hat. Das ist eine unleugbare Tatsache, über die man durch nichts hinwegdiskutieren kann. (Abg. Dr. Kaan: „Das ist nicht den Tatsachen entsprechend!“) Auf Seite 429 unseres Landtagsprotokolles aus der Budgetberatung 1958 für das Budget 1959 hat Herr Abg. Dr. Hueber, den ich sonst nicht zu vertreten habe, nur angedeutet, daß am 15. November die Bestrebungen um die Schaffung einer großen europäischen Freihandelszone gescheitert sind und angekündigt, daß ein Exportrückgang aus dieser Tatsache zu verzeichnen ist. Daraufhin ein Gebrüll bei der ÖVP, und namentlich hat Abge-

ordneter Stöffler gerufen: „Das ist eine unverantwortliche Miesmacherei.“ (Abg. Dr. Kaan: „Hat auch gestimmt!“) Abg. Stöffler hat weiter gesagt: „Gott sei Dank, daß Sie nichts zu reden haben“ und darüber hinaus hat sich Abg. Stöffler dazu verstanden, von Defaitismus zu reden, d. h., daß die OVP-Fraktion noch zur Gänze auf der Tatsache des Abschlusses eines Vertrages, wie er in der EFTA vorgesehen ist, war. (Zwischenruf: „Das war die große Freihandelszone!“) Ich gebe mich keinen Illusionen hin, daß Sie sich bereitfinden werden, dies zuzugestehen.

Ich darf in der Folge noch daran erinnern, und zwar mit Rücksicht auf die Behauptung, daß dies alles in einer derartigen Eile und überhastet geschehen sei, so daß niemand davon wußte: Erstens hat sowohl die OVP wie auch die FPÖ und die SPÖ ihre Vertreter im Europarat sitzen und diese Herren wußten ganz genau von den Bestrebungen, die bestanden hinsichtlich der Schaffung einer die ganzen OEEC-Staaten umfassenden Organisation. Die Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurde 1958 geschaffen, Österreich ist dieser beigetreten, später hat sich die ECU daraus entwickelt. 1957 wurden nach Vorverhandlungen in Venedig, Messina und Rom zuerst Verträge über die Montan-Union und dann über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossen.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, die österreichische Bundesregierung habe hier gar nichts unternommen. Die Bestrebungen, die von Seite Österreichs gemacht worden sind, wurden von den Herren Finanzminister Kamitz und einmal von Herrn Außenminister Figl und einmal von Handelsminister Bock im Leitungsausschuß der OEEC, dem Österreich nicht angehörte, aber bei diesen Beratungen zugezogen war, vertreten. Jedenfalls darf man den Sozialisten keinen Vorwurf machen, wenn diese Verhandlungen nicht entsprechend untermauert und die Stimme Österreichs nicht entsprechend gehört wurde. Tatsache ist, daß Österreich zu den Verhandlungen weder nach Venedig oder Messina oder Rom eingeladen wurde, wo sich sechs Staaten zur EWG zusammengeschlossen haben. Wenn von Eile gesprochen wird, so muß man doch sagen, daß über 2 Jahre diese Verhandlungen seit 1957 gelaufen sind und darüber hinaus noch Vorverträge abgeschlossen wurden. Nachdem im November 1958 das Scheitern der EWG festgestellt wurde durch die Haltung nicht Englands, sondern durch die Haltung Frankreichs und eine Europäische Freihandelszone nicht zustande gekommen ist, wurde in Genf, Oslo und Stockholm, von den sogenannten Außenseitern, die Schaffung einer kleinen Freihandelszone, der EFTA, eingeleitet. Bereits Juni 1959 ist ein Vorvertrag, ein Provisorium fertiggestellt worden. Wenn sich die Herren der OVP der Mühe unterziehen — von der FPÖ als Opposition, deren Erklärungen nicht den Tatsachen entsprechen, verlange ich das nicht —, aber von den Vertretern der Regierungsparteien muß ich verlangen, daß sie nicht wesentlich falsche Argumente hier vorbringen. (Abg. Dr. Kaan: „Wer hat argumentiert?“) Es ist bereits im Juni 1959 der Vorvertrag fertig gewesen. Bundeskanzler Raab hat in seiner Regierungserklärung am 17. Juli 1959 dar-

auf Bezug genommen — wenn Sie wollen kann ich Ihnen das vorlesen — und erklärt, daß er im Zusammenhang mit der Neutralität Österreichs alles tun werde, um diese immerwährende Neutralität, die wir aus freien Stücken erklärt haben, zu erhalten und daß wir deshalb dieser kleinen Freihandelszone beitreten werden. (Abg. DDr. Hueber: „Ist ja kein Grund wegen der Neutralität!“)

Das ist bereits am 17. Juli 1959 vom Herrn Bundeskanzler festgestellt worden. Nach den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers ist der Vorvertrag bereits abgeschlossen worden, unterzeichnet sowohl vom Herrn Außenminister als auch vom Herrn Handelsminister Bock im Barocksaal in Mariazell. Dies ist ja bereits vorgelesen worden. Der Herr Bundeskanzler hat darüber hinaus am 26. November vor dem Nationalrat die Regierungserklärung abgegeben zu diesem Vorvertrag. Und dieser Vorvertrag und diese Regierungserklärung zum Vorvertrag wurden mit den Stimmen der OVP und SPÖ so beschlossen. Der Antrag der FPÖ wurde in dieser Sitzung abgelehnt. Dazu erklärte der Herr Bundeskanzler: „Die multilateralen Verhandlungen zur Errichtung einer europäischen Freihandelszone erreichten leider nicht den gewünschten Erfolg. Am 14. November 1958 erklärte die französische Regierung der OEEC, daß sie der Errichtung einer großen Europäischen Freihandelszone in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen könne und daß sie nach neuen Lösungen suchen werde.“ Das war also zu dieser Frage die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Es wird nun weiter darauf hingewiesen, daß der einzige Weg, um unsere Wirtschaft vor dem Niederbruch zu retten, nunmehr der Brückenschlag oder der Eintritt oder die Assoziierung zur EWG sei. Es sei hiezu der Herr Bundeskanzler zitiert, wenn er sagt: „Wenn wir zunächst von allen anderen Erwägungen absehen, dann ist es doch so, daß vom rein Wirtschaftlichen her die Mitgliedschaft Österreichs sowohl bei der EWG wie bei der Freihandelszone Vorteile und Nachteile bringt. Es ist nicht so — und das muß einmal mit voller Klarheit ausgesprochen werden — daß die EWG irgendein modernes Wundermittel, ein Allheilmittel darstellt, das für jeden Mitgliedstaat für alle Zukunft nur Prosperität für alle und Vollbeschäftigung bringt und das nicht auch ernste Probleme für viele und gerade bedeutende und lebensnotwendige Wirtschaftszweige aufwirft. Es ist auch nicht so, daß der Hinweis auf die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der österreichischen Exporte in EWG-Länder geht, das allein Entscheidende sein könnte. Denn die Tatsache, daß die österreichischen Einfuhren aus den EWG-Staaten nur einen minimalen Prozentsatz des gesamten EWG-Exportes erreichen, beleuchtet die Position Österreichs sehr eindeutig, falls Österreich isolierte Verhandlungen mit der EWG zu führen hätte.“

Ich möchte auch darauf nicht zu sprechen kommen. Ich bilde mir nicht ein, so viel davon zu verstehen wie Fachleute und Experten. Aber natürlich kann man mit Zahlen und Statistiken operieren. Das wissen wir aus allen Verhandlungen, die irgendwo geführt werden. Wenn gesagt wird, 51%

unseres industriellen Exportes gehen in die EWG-Staaten, dann müssen wir bedenken, daß gerade von diesen industriellen Exporten ein hoher Prozentsatz nicht lohnintensiv ist und nicht Fertigwaren sind. Es kann niemand behaupten, daß Deutschland ausgerechnet über die EWG auf unseren Stahl und auf unsere Kohle wartet. Es ist richtig, daß nur 18% Fertigwaren ausgeführt werden. Darüber hinaus ergeben sich die hohen Exportziffern aus der Tatsache, daß wir Halbzeug, Walzware und Rohstoffe ausführen. Darüber hinaus kann ich sagen, daß mir genau so Statistiken zur Verfügung stehen, mit denen man operieren könnte. Wie sieht aber die Situation wirklich aus? (Abg. DDr. Hueber: „90% der ganzen landwirtschaftlichen Produktion gehen in die EWG-Länder! So kann man doch nicht argumentieren!“)

Meine Damen und Herren! Wenn ich diese Zahlen anführe und davon spreche, so will ich damit nichts anderes als meine Worte untermauern, daß unser Beitritt zur EFTA nach gewissenhaften Überlegungen der Regierungsparteien und der Bundesregierung auf Grund der gegebenen politischen Situation erfolgt ist und uns in eine Position gebracht hat, wo wir in einer Vereinigung von 80 Millionen Menschen als Verhandlungspartner einer Vereinigung von 165 Millionen Menschen gegenüberstehen, daß sich also nicht nur unsere Exportmöglichkeiten ausweiten lassen auch in den Raum der EFTA, sondern daß darüber hinaus unser Beitritt zu diesen Staaten die Möglichkeit einer besseren Ausgangsposition bei den Verhandlungen gegenüber der EWG verschafft. (Abg. DDr. Hueber: „Wieso? Begründen Sie das! Die EWG provozieren und das ist eine bessere Ausgangsposition? Das ist ja unlogisch!“) Ich habe festgestellt, daß unsere Ausgangsposition eine bessere ist, wenn wir im Rahmen der Europäischen Freihandelszone verhandeln.

Darüber hinaus wissen wir, daß auch Bestrebungen aus der deutschen Wirtschaft zur Verständigung genau so vorhanden sind. Wenn gesagt wird, ein Brückenschlag sei unmöglich, weil die kein Interesse hätten, mit der EFTA zu verhandeln. Dazu kann ich verlesen, was die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Präsidenten der Senate der Hansestädte Bremen und Hamburg in einem gemeinsamen Schreiben vom 9. November 1959 an den Bundeskanzler Dr. Adenauer angeregt haben. Dieses Schreiben ist nicht nur unterzeichnet von den Präsidenten beider Länder, sondern auch von der Industrie- und Handelskammer von Norddeutschland. In diesem Schreiben heißt es, daß die Küstenländer mit Sorge die Bildung einer von der EWG abgesonderten kleinen Freihandelszone verfolgen. Diese Entwicklung bringe die Küstenländer, die bereits jetzt an der Peripherie der EWG und an der Grenze des Ostblocks liegen, in eine Randlage zur kleinen Freihandelszone. Die Austauschbeziehungen der vier Küstenländer zu den sieben Staaten der kleinen Freihandelszone seien wesentlich intensiver als dies im Bundesdurchschnitt der Fall sei. Die vier Küstenländer exportierten 1958 für rund 2.24 Milliarden DM in die kleine Freihandelszone und nur für 1.15 Milliarden DM in die EWG. (Rufe bei

OVP: „Unmöglich!“) Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als was dieses Schreiben beinhaltet. Ich bitte dies nur als Zeichen dafür zu werten, daß auch aus dem EWG-Raum heraus Bestrebungen zum Brückenschlag gegeben sind.

Wenn der Abg. Dr. Hueber noch gesagt hat, daß auch die EFTA eine politische Vereinigung ist, kann ich nur sagen, daß Sie den Vertrag nicht durchgelesen haben, Herr Abgeordneter. Die Souveränität der einzelnen Staaten im EFTA-Vertrag wird nicht berührt, hier geht es nur darum, daß diese in der EFTA zusammengeschlossenen Staaten gegenüber multilateralen Verhandlungen die Grenze abgebaut haben. Während bei der EWG keine Rücktrittsklausel vorgesehen ist, können wir also ohne weiteres bei der EFTA austreten. Aus den Erklärungen des Bundeskanzlers Dr. Adenauer, des Vizekanzlers Ehrhardt und des Präsidenten Hallstein geht hervor, daß die EWG vorwiegend eine politische Organisation ist, und das geht schon daraus hervor, daß im Vertrag der EWG nicht nur der Zollabbau innerhalb dieser Länder vorgesehen ist, sondern daß sie gleiche Löhne anstrebt, also gleiche wirtschaftliche Bedingungen anstrebt, also eine weitgehende Verflechtung, und dazu die Souveränitätsrechte des Staates an eine Überbehörde abgetreten hat. Richtig ist, wenn ich von Integration spreche, daß ich auf gewisse Souveränitätsrechte verzichten muß, das wird nicht bestritten. (Zwischenruf: „Wie beim Heiraten!“) Die Souveränitätsrechte, die abzutreten sind, müssen vereinbar sein mit den Bestimmungen unserer immerwährenden Neutralität. Ich stehe auch hier nicht an zu behaupten, und ich bin auch nicht so vermessen wie der Herr Abg. Doktor Hueber, der als Rechtsanwalt erklärt, daß es ohneweiteres möglich sei, ohne unsere immerwährende Neutralität zu verletzen, dieser EWG beizutreten. (Abg. DDr. Hueber: „Ich habe gesagt mit Vorbehalt!“) Ich bin bereit, mich dem Urteile eines der bekanntesten und besten Fachleute auf diesem Gebiet, Univ.-Prof. Verdross anzuschließen, der in einem ausführlichen Artikel aufgezeigt hat, daß das nicht möglich ist. (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe ausdrücklich gesagt, daß man sich wohl assoziieren, aber nicht beitreten kann!“) Ich rede jetzt, Herr Landeshauptmann, vom Beitritt. (Abg. DDr. Hueber: „Sie verwechseln die wirtschaftliche Assoziation mit der EWG!“) Herr Abg. Hueber, ich habe Sie nicht eingeschränkt in Ihrer Rede, Sie haben heute sehr viel Unsinn gesprochen, und ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, was ich zu sagen habe. (Abg. DDr. Freunbichler: „Lesen Sie uns aus der Statistik vor, die Sie haben, das ist ja ein Bluff!“) (Weitere Zwischenrufe, Unruhe, Glockenzeichen.) Von der Assoziierung habe ich bereits gesprochen als ich darauf hingewiesen habe, daß es uns leichter gewesen wäre, uns in einer Vereinigung von 80 Millionen zu assoziieren und eine bessere Verhandlungsbasis herauszuholen.

Ich spreche davon, ob es historisch möglich gewesen wäre, der EWG beizutreten. Hier liegt ein Gutachten vor, daß es nicht möglich ist.

Für unsere Landwirtschaft, weil gerade der Präsident anlässlich der Budgetberatungen darüber ge-

sprochen hat, möchte ich noch ein paar Worte sagen. Ich glaube nicht, daß die EWG das Allheilmittel für die Landwirtschaft wäre. Aus dem grünen Plane, der in Deutschland aufgelegt wurde und der im Zusammenhang mit dem grünen Berichte steht, muß gesagt werden, daß das vorgesehene Preisband für die landwirtschaftlichen Artikel in Deutschland dazu geführt hat, daß in den letzten 10 Jahren, also vor Eintritt in die EWG, immerhin in Deutschland Betriebe im Ausmaße von 0,5 bis 1 ha 191.300 ausgeschieden sind, von 0,5 bis 2 ha 56.400 Betriebe, im Ausmaße von 2 bis 5 ha 100.200 Betriebe und von 5 bis 10 ha 34.700 Betriebe ausgeschieden sind, weil das Preisband wohl vorgesehen ist, aber nur auf marktleistungsfähige Betriebe Rücksicht nimmt. So einfach stehen die Dinge nicht, man kann nicht sagen, daß der eine oder andere Zusammenschluß das Wundermittel an sich sei. Ich gebe den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab vollinhaltlich recht und es befremdet mich, wenn von den Bänken der ÖVP, deren Minister dieses Abkommen ebenfalls unterzeichnet haben, störende Zwischenrufe kommen. Ich gebe weder ein Werturteil über den einen, noch ein Werturteil über den anderen Zusammenschluß ab, ich vertrete lediglich den Standpunkt, dem sich die Regierungsparteien, sowohl der Bundeskanzler als auch der Handelsminister und die Herren Abgeordneten der ÖVP nach wohlweislichen Überlegungen dem Beitritt zur EFTA angeschlossen, untergeordnet und zu ihrem Anliegen gemacht haben. Es ist nicht meine Aufgabe, diese Tatsachen hier zu verteidigen, ich mache es mir nur zur Aufgabe, sie so darzutun, wie sie sind. (Zwischenruf: „Ist Ihnen aber nicht gelungen.“) Weil auch gesagt wurde, daß es ausschließlich England war, das die Bestrebungen einer Vereinigung, die wir als Sozialisten immer gefördert und vertreten haben, die Schaffung einer Europäischen Freihandelszone verhindert hat, muß ich darauf verweisen, was der Herr Handelsminister Dr. Bock in den „Österreichischen Monatsheften“, in der Zeitschrift der geistigen Auseinandersetzung der ÖVP, ÖVP-Blätter für Politik, Kultur und Wirtschaft, warum es nicht zur Europäischen Freihandelszone gekommen ist, geschrieben hat. Damit der Herr Abgeordnete Hegenbarth weiterhin Gelegenheit hat, „Sehr richtig“ zu rufen, lese ich die Ausführungen des Herrn Handelsministers vor. Der Herr Handelsminister schreibt unter der Überschrift „Warum die Europäische Freihandelszone scheiterte“: „Da waren zunächst die Schwierigkeiten, denen sich die französische Regierung gegenüber sah. Es war für die französische Regierung und für das französische Parlament einfach nicht möglich, so rasch nach dem Vertrag von Rom über die EWG einen zweiten Vertrag über eine Freihandelszone abzuschließen. Der Vertrag von Rom, so wird von französischer Seite argumentiert, brachte für das französische Parlament die Notwendigkeit, bestimmten Souveränitätsverzicht zuzustimmen. Daß sich ein französisches Parlament überhaupt zu diesem bedeutenden Schritt entschließen konnte, ist eine historische Tat. Sicherlich gilt der Vertrag von Rom als bedeutendster Schritt zur Beilegung des geschichtlichen Gegensatzes zwischen Deutschland und Frankreich, ein wahrhaft weltpolitisches

Ereignis. Wir müssen dafür Verständnis haben, daß die Vertreter der französischen Regierung bei den Verhandlungen über die große Freihandelszone immer wieder erklärten, man müsse nun dem französischen Volk einige Zeit lassen, um dieses Ereignis zu verarbeiten.“

Auch der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 26. November 1959 (laut Protokoll der 12. Sitzung des Nationalrates, Seite 244) darauf hingewiesen, daß die französische Regierung der Errichtung einer Großen Europäischen Freihandelszone in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen könne. Es ist nicht so, wie dies vom Herrn Abgeordneten Dr. Hueber hervorgehoben wurde, daß es im wesentlichen England gewesen sei, welches die Schaffung der Freihandelszone verhinderte. (Zwischenrufe.) Wenn es nicht richtig ist, frage ich, wie es dann zum Zwischenruf: „Gott strafe England!“ gekommen ist? (Abg. DDr. Hueber: „Der ist von sozialistischer Seite gekommen!“) Der Gedanke der Schaffung einer Freihandelszone der Staaten außerhalb der EWG stammt von Paul Henry Spaak. Wir Sozialisten waren es, die immer für eine Einigung Europas eingetreten sind. Wir Sozialisten waren es, die dafür eintraten, daß entgegen den Bedenken der ÖVP Österreich dem Europarat beigetreten ist. Dies hat namhaften Politikern von uns den Spitznamen „Europabastler“ eingetragen. Wir treten ein für ein vereinigtes und geschlossenes Europa, wir sind auch für eine Integration im weitesten Maße, soweit sie mit unserer immerwährenden Neutralität vereinbar ist. (Abg. Dr. K a a n: „Und mit einer entsprechenden sozialistischen Mehrheit, das ist klar!“)

Aber, meine Damen und Herren, der uns zur Beschlusfassung vorliegende Antrag beschäftigt sich ja gar nicht mit der Frage ob EWG oder EFTA, sondern es ist hier ausgesprochen, daß alle Schritte unternommen werden sollen, um eine Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in den EWG-Raum vorzunehmen. Wenn wir als Sozialisten diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben, dann ist dies darin begründet, daß diese Forderung ohnedies in der Regierungserklärung enthalten ist. Auch in seinem Artikel für Politik und Wirtschaft schließt der Herr Handelsminister damit, daß alles getan werden muß, um den Brückenschlag zwischen diesen beiden Vereinigungen herbeizuführen. Sowohl die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in der Sitzung vom 26. November 1959 im Parlament, als auch die Erklärung des Herrn Handelsministers in dieser Sitzung und auch die Erklärung des Herrn Außenministers besagt dies. (Abg. DDr. Freunbichler: „Dann können Sie ruhig zustimmen!“) Darüber hinaus ist die Forderung für eine möglichst rasche Aufnahme von Verhandlungen zwischen diesen beiden Wirtschaftspartnern über Verlangen der österreichischen Unterhändler in die Präambel des Vertrages hineingekommen. (Abg. DDr. Hueber: „In den Erläuterungen, aber nicht in der Präambel!“) Sie haben den Vertrag nicht durchgelesen! Auch muß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Hueber korrigieren, wenn er sagt, daß wir Sozialisten zu wiederholten Malen in die Aufgaben der Bundesregierung mit Anträgen eingegriffen hätten. Das ist rich-

tig. Wenn es sich um Dinge handelt, die innerpolitischer Natur sind, sind wir jederzeit bereit, Anträge zu stellen, in denen die Bundesregierung zu dieser oder jener Maßnahme aufgefordert wird.

Dieser Antrag aber ist unserer Meinung nach überhaupt nicht sinnvoll, deshalb, weil die entsprechenden Erklärungen im Beschluß der Bundesregierung und einzelner Bundesminister im Vertrag selbst — der Herr Dr. Rainer hat es bereits gefunden gleich auf der ersten Seite — dasselbe besagen wie dieser Antrag. Darüber hinaus ist das auch in der Präambel des Vertrages darin und außerdem stehen wir auf dem Standpunkt, daß außenpolitische Angelegenheiten nicht Aufgabe des steirischen Landtages sein können. Ich entsinne mich nicht, daß der steirische Landtag sich jemals mit Verträgen zwischen anderen Staaten, noch dazu, wenn sie so weitgehende wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, oder etwa mit dem Wiener Memorandum oder dem Moskauer Memorandum oder anderen Verträgen, die ebenso tief in unser Wirtschaftsleben eingegriffen haben, jemals beschäftigt habe. Es ist unserer Meinung nach nicht Aufgabe des Steiermärkischen Landtages, in außenpolitische Abstimmungen der Bundesregierung einzugreifen.

Ich darf Ihnen vielleicht noch die Erklärung des Herrn Präsidenten Gorbach zur Kenntnis bringen, der nach der Reform, von der sich viele so viel versprochen haben, darunter natürlich auch die steirische ÖVP, zu dieser Frage folgendes äußerte: „Die ÖVP bekenne sich zur gemeinsamen Außenpolitik. Die beiden Regierungsparteien seien sich auch in der Außenpolitik einig und auch in der Auffassung über die Neutralität gebe es keine Verschiedenheit.“ So sagte Dr. Gorbach auf einer Pressekonferenz in Wien. (Zwischenrufe bei SPO.) (Abg. Stöffler: „Herr Landeshauptmann Horvatek, gute Lehren behalten Sie im eigenen Haus, wir bedürfen ihrer nicht!“) (LR. Maria Matzner: „Die Regierungspartei in Opposition!“) (Abg. Stöffler: „Wir haben hier keine Opposition zu betreiben!“) (Unruhe.) „Österreich sei der EFTA beigetreten, weil ÖVP und SPO auf Grund des Neutralitätsstatus der Meinung seien, daß ein bilateraler Beitritt Österreichs zur EWG nicht möglich sei.“ Das war die Erklärung des neugewählten Bundesparteibüchlers der ÖVP.

Nun möchte ich zur Begründung unserer Haltung zu diesem Antrag noch folgendes sagen. Es ist weder Aufgabe des Steiermärkischen Landtages, in die Außenpolitik einzugreifen, noch ist es Aufgabe der Sozialistischen Partei, Sprecher irgendwelcher Fraktionsinteressen hier in diesem Hause zu sein. Wir fühlen uns auch nicht als Sprecher für Verlangen, welche von irgendwelchen Industriellen gestellt werden, sondern wir haben die Verpflichtung, wenn die Bundesregierung mit anderen Staaten Verhandlungen und Verträge abschließt, hinter diesen Regierungsbeschlüssen zu stehen. Ich möchte sagen, wenn die ÖVP zu den Ausführungen ihrer eigenen Minister und zu den Beschlüssen ihrer eigenen Abgeordneten kein Vertrauen hat, so ist nach unserer Meinung nichts anderes notwendig, als daß die ÖVP-Landesleitung und ihre namhaften steirischen Politiker ihr Mißtrauen gegenüber ihren eigenen Wiener Funktionären ausdrücken. (Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPO.) (Unruhe.)

Wenn soviel dazwischengeschrien wird, ich kann nicht lauter reden, da muß ich eben solange warten. Ich muß Ihnen dann einiges wiederholen, was Sie inzwischen vergessen haben. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, daß das, was hier im Antrag steht, bereits im Vertrag vorgesehen und in allen Regierungserklärungen enthalten ist. Wenn Sie zu diesen Erklärungen Ihrer Herren kein Vertrauen haben, schreiben Sie ihnen einen Brief. Benützen Sie nicht uns und verlangen Sie nicht von uns, daß wir im Steiermärkischen Landtag mit einem solchen Beschluß, der ein Mißtrauen gegen die Bundesregierung darstellt, einverstanden sind. Aus diesem Grunde enthalten wir uns der Stimme bzw. werden gegen diesen Antrag stimmen. (Beifall bei SPO.)

Landeshauptmann **Krainer**: Die Debatte scheint zeitweilig ein bißchen ungemütlich zu werden. Ich glaube, daß es nicht in dieser Richtung gehen müßte. Es ist die Frage der europäischen Integration eine so ernste Frage, daß es wirklich und wahrlich nicht angebracht ist, politische Spielerei mit ihr zu betreiben. Es dürfte das für alle bisherigen Redner gelten. Wenn hier versucht wird, einen Grund dafür zu finden, dem Antrag der Österreichischen Volkspartei nicht beizutreten oder dagegenzustimmen, so finde ich das verständlich. Dann soll man aber klar und deutlich sagen: Wir sind absolut für den eingeschlagenen Weg, aus, Schluß! Wir können nicht anders! Aber hier diesen Antrag interpretieren zu wollen, alles Mögliche darin zu suchen, was nicht darinnen steht, und das als Ausrede zu nehmen, um schließlich dagegen zu stimmen, halte ich dem Ernst der Situation nicht angepaßt.

Was steht in diesem Resolutionsantrag? Nicht mehr oder nicht weniger, als daß die Bundesregierung ersucht wird, alle Wege zu beschreiten, um einer europäischen wirtschaftlichen Integration die Wege zu ebnen, um damit die Vollbeschäftigung zu sichern und um unseren Wirtschaftsstand aufrecht zu erhalten. Das steht darin, nicht mehr und nicht weniger. Es ist dies keine Diffamierung einer angeblichen Außenpolitik, die Sie jetzt vorschützen. Wenn wir die Außenpolitik gemeinsam betreiben, darf der Herr Vizekanzler Pittermann nicht solche Eskapaden betreiben und unsere Kunden beschimpfen. (Lebhafte Zustimmung bei ÖVP.) Das hat nichts mit der gesamten Außenpolitik zu tun. Wir alle zusammen und die Regierung, in diesem Falle als Ausführungsorgan, haben uns in einer sehr heiklen und schwierigen Situation befunden, wir brauchen da nicht lange zu debattieren, es ist längst abdiskutiert, die Akten sind praktisch geschlossen. Aber das sagt nicht, daß der Zustand verewigt werden muß. Die Resolution hat den Sinn, auch der Öffentlichkeit zu sagen, daß wir nicht darauf verzichten, wenn der Fall eintritt, daß wir eine größere Arbeitslosigkeit bekommen, daß wir dann nicht einfach die Hände in den Schoß legen und sagen: Herrlich, daß wir bei der EFTA sind, wenn wir bei der EWG wären, könnten wir Hunderttausende mehr beschäftigen und uns nicht damit abfinden; in dieser Richtung müssen wir wachsam sein.

Was sind die Tatsachen? Daß die EWG besteht, daß sie ein Wirtschaftsblock wird, der sich in einigen Jahren immer enger zusammenschließen und es den Außenstehenden sehr schwer machen wird, nicht nur, weil Außenzollmauern bestehen, sondern auch aus rein gefühlsmäßigen Erwägungen, dorthin Geschäfte zu machen. Unsere Arbeitsmarktlage, unsere Konjunktur ist doch ausschließlich von einem solchen Außenhandel abhängig und unsere Vollbeschäftigung beruht auch auf dem Außenhandel. Wenn dieser Außenhandel nicht mehr funktioniert, werden wir dem nicht zusehen, sondern uns darum kümmern, daß wir in einem natürlichen Rahmen weiter Handel betreiben dürfen. Die EWG besteht, die EFTA ist im Werden. Die österreichische Bundesregierung hat ja das betreffende Gesetz dem Nationalrat zugeleitet. Am 25. März wird der österreichische Nationalrat den Vertrag ratifizieren und es wird die EFTA auf dem Papier stehen. Was sich weiter entwickelt, werden wir sehen, und ich würde jedermann warnen, Voraussagen zu machen. Wir werden sehen, was eintritt, wenn die ersten Zollsensungen vor sich gehen, es wird sich dann zeigen, wie die Dinge sich entwickeln. Es ist leider so, daß die Entfernungen für uns so ungeheuer sind, weil wir eine Randlage haben. (Zwischenruf LR. Maria Matzner.) Frau Kollegin, auch wir verspüren die Randlage in Graz und in unseren Grenzgebieten. Die Frachtsätze sind für den Export der entscheidende Faktor. Wo ist Portugal, Schweden und Norwegen? Es schließt dies nicht aus, daß der Handel, der jetzt 12% beträgt, erweitert werden kann. Die Freihandelszone und der Außenhandel der EWG bewirken, daß die Hafenstädte und die Häfen der Deutschen Bundesrepublik wirklich mit ihrem Handel in Schwierigkeiten kommen und dieser Handel anderswo abgedeckt werden muß und von uns zum Teil abgedeckt werden könnte. Sehr wahrscheinlich sind diese Dinge aber nicht. Wir sind in der Randlage, wir können die Schritte, die jetzt geschehen sind, nicht ungeschehen machen, wir wollen der Bundesregierung nicht in den Rücken fallen oder gegen eine Partei eine Unaufrichtigkeit begehen. Wir werden nach wie vor rufen: Sucht einen Weg, der unsere Existenz in aller Zukunft sichert!

Das ist der rein wirtschaftliche Teil. Letzten Endes hängen mit all diesen Dingen auch wesentlich andere Fragen zusammen, aber vielleicht ist es besser, darüber nicht zu sprechen. Tatsache ist es, daß von unserer Wirtschaft und geistigen Kraft es abhängen wird, welchen Weg, welche Entwicklung wir in den nächsten 10 oder 20 Jahren nehmen. Daß diese Entwicklung nicht nach dem Osten gehen kann, sondern nach dem Westen, ist nach unserer geistigen Einstellung klar. Tatsache ist, daß wir den Neutralitätsstatus haben und bei allen Erwägungen, besonders bei solchen Verträgen, den Neutralitätsstatus zu beobachten und zu berücksichtigen haben. Täten wir das nicht, kämen wir sofort mit der Mehrheit der Bevölkerung in Konflikt. Das Sicherheitsbedürfnis hat einen wesentlichen Einfluß auf die saubere Haltung in der Frage der Neutralität unseres Staates, weil wir sonst Rückwirkungen haben würden. Die Schweiz, die eine Erfahrung in Neutralitätsfragen besitzt und Erfahrungen in der

Haltung als neutraler Staat besitzt, hat es verstanden, ihre Neutralität mit den besten Völkerrechtlern der Welt so auszulegen, daß es ihrer Neutralität nie geschadet hat. (Lhstv. Horvatek: „Aber die Schweiz ist auch bei der EFTA.“) Wir würden es sicher auch tun, ohne dazu aufgefordert zu werden und ich sage noch einmal, es ist für uns alle von großer wirtschaftlicher Bedeutung, und nicht nur von wirtschaftlicher Bedeutung — und der Antrag besagt ja nichts anderes —, alle Wege zu suchen und zu gehen, um einen europäischen Wirtschaftszusammenschluß zu finden.

Effektiv besteht die EWG, sie ist effektiv im Werden und unsere Neutralität ist auch eine Tatsache, die wir zu beachten haben. In dieser Situation geben wir nun diese Resolution an die Bundesregierung weiter. Vielleicht wäre noch zweckmäßig auch hinzuzufügen, daß der EFTA-Vertrag sicher abgeschlossen werden wird. Ein Vergleich mit Frankreich ist nicht denkbar. Eine solche Brückierung der Regierung wäre nicht denkbar. Es ist auch sicher so, daß die Überlegungen der Regierung solche waren, die nicht in aller Öffentlichkeit diskutabel sind. (Abg. Scheer: „Das ist die Geheimdemokratie!“) Das sollen sie im Parlament ausmachen, ich bin nicht befugt, solche Erklärungen abzugeben. Aber ich glaube, in der Präambel des Vertrages ist vorgesehen, daß zwischen EFTA und EWG ein Brückenschlag zustandekommen muß. Ich glaube ja nicht, daß er zustandekommt, aber die Absicht ist deutlich ausgesprochen. Würde diese Absicht verwirklicht werden, würde man mit einem Rahmenvertrag mit der EWG eine Verbindung finden, dann wäre das Problem überhaupt gelöst. Wenn es zu keinem Brückenschlag kommt, dann ist eine neue Situation gegeben und wir haben dann auch die Kündigungsmöglichkeit. Wir können in dieser neuen und vielleicht aussichtslosen Situation sagen, wir müssen die Wege gehen, die die österreichische Wirtschaft und die neue Situation Österreichs von uns verlangt.

Ich glaube, daß das das Um und Auf für die künftige Politik in dieser Frage ist. Wir müssen uns aber im klaren sein, daß wir als steirisches Land, das sowohl Schwerindustrie und einen großen Teil der Holz- und Papierindustrie beherbergt, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, die ersten sein werden, die bei der ungeheuren Wichtigkeit dieser Wirtschaftszweige diese Schwierigkeiten zu tragen hätten.

Daher ist auch unser Wort gegenüber der Bundesregierung ein berechtigtes Wort, es ist nichts anderes als ein Wort der Sorge und damit soll auch dieses Wort ein Beitrag dafür sein, daß wir schließlich alles versuchen, den richtigen Weg zu finden, damit wir unsere Wirtschaft, den weiteren Aufstieg unserer Wirtschaft und die Vollbeschäftigung sicherstellen und gewährleisten. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich teile dem Hohen Landtag mit, daß der Finanzausschuß die Beratungen über die beiden Vorlagen: Beilage Nr. 89 und EZ. 345 und der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß die Beratungen über den Dringlichkeitsantrag abgeschlossen haben und nunmehr antragstellend berichten können.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt, die Ihnen als Einlaufzahl 344, Beilage Nr. 89, vorliegt. Ich will Ihnen zur Kenntnis bringen, daß wir seinerzeit ein Blindenbeihilfengesetz beschlossen haben, das heute zufolge des Beschlusses des Finanzausschusses Ihnen als Novellierungsvorlage vorliegt. Wir haben in der Steiermark 542 Vollblinde, die bis zum Ende des Jahres 1959 laut Blindengesetz vom Jahre 1956 monatlich einen Zuschuß von 450 S bekommen haben und jetzt, wenn das Gesetz beschlossen wird, 500 S bekommen sollen. Dies wurde gemacht, weil es gewissen Erhöhungen angepaßt ist, die auf anderen Gebieten stattgefunden haben. Wir haben 542 Vollblinde und die Erhöhung macht im Jahre 1960 ungefähr 350.000 S aus. Insgesamt wurden ausgegeben: 1958 für diese Zivilblinden — denn die Kriegsblinden sind darin nicht enthalten — über 4 Millionen, veranschlagt wurden für 1959 4.100.000 S, und unter Berücksichtigung dieser Erhöhung, die bereits im Voranschlag berücksichtigt ist, sind es für 1960 5.100.000 S.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet demzufolge:

„Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Das Blindenbeihilfengesetz, LGBl. Nr. 55/1956, wird abgeändert wie folgt:

Im § 4 hat es statt 450 S 500 S zu lauten.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1960 in Kraft.“

Ich bitte dieser Beilage die Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345, betreffend die Übernahme der Anstaltsbürgschaft für einen Kontokorrent-Kredit der Flughafen-Graz, Betriebsgesellschaft m. b. H., im Betrage von 4.250.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Bammer: Hoher Landtag! Um die notwendige Verlängerung der Rollbahn beim Flughafen Graz vornehmen zu können, sollen angrenzende Grundstücke gekauft werden. Die Flughafen-Betriebsgesellschaft ist nun an die Landesregierung herangetreten, um zu erwirken, daß das Land Steiermark die Ausfallsbürgschaft für einen Kontokorrent-Kredit von 4.250.000 S übernimmt. Das Bundesministerium für Finanzen hat zugesichert, daß im Jahre 1961 die durch diesen Ankauf entstandenen Ausgaben einschließlich der Kreditspesen vom Bunde übernommen werden, weil der vom Flughafen benützte Grund Bundes-eigentum ist und auch die angekauften Grundstücke dem Bund übereignet werden sollen.

Ich darf Sie bitten, folgendem Antrag Ihre Zustimmung zu geben:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark für einen bis längstens 30. Juni 1961 rückzahlbaren Kontokorrent-Kredit der Flughafen-Graz, Betriebsgesellschaft m. b. H., bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Betrage von 4.250.000 S die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen, wobei entsprechende Sicherungen für die ordnungsmäßige Rückzahlung zu verlangen sind.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krainer, Ing. Koch, Dr. Assmann, Neumann, Wegart, Dr. Pittermann, Pichler und Berger, Einl.-Zahl 346, womit die Bundesregierung ersucht wird, gesetzgeberische Maßnahmen über die zeitliche Befreiung von Bundesabgaben bei Errichtung von Betrieben in Gebieten, die von der Kohlenabsatzkrise und Arbeitslosigkeit bedroht sind, einzuleiten (Betriebsneugründungsgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Neumann: Hoher Landtag! Im Zuge der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung erleben wir Schwierigkeiten, die bei den einzelnen Berufsständen als unangenehme Begleiterscheinungen auftreten. In der Gegenwart sind diese Schwierigkeiten durch neue Energiequellen, wie Heizöl und Gas bedingt und die Bergarbeiter, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit gemeinsam mit uns und anderen Berufsständen getreulich ihre Pflicht erfüllt haben, stehen vor der Arbeitslosig-

keit. Man spricht davon, daß durch diese neuen Energiequellen die Kohle zurückgedrängt wird und durch die Schließung von Bergbaubetrieben oder deren Reduzierung auch eine Einschränkung des Bergarbeiterstandes in den Revieren von Voitsberg, Bergla und Fohnsdorf eintreten wird.

Es ist nun die Aufgabe aller verantwortlichen Parteien dieses Landtages, dieser Entwicklung entgegenzusteuern und ihr soweit als möglich Herr zu werden. Die Öffentlichkeit hat sich schon lange Zeit mit allen diesen am Rande der Kohlenabsatzkrise für die Bergarbeiter entstehenden Schwierigkeiten befaßt. In meinem Bezirk in Voitsberg hat eine Wirtschaftstagung von allen Berufsvertretern stattgefunden. Schon vor einem Jahr hat sich der Landtag mit einem Antrag beschäftigt, der sich mit der Kohlenabsatzkrise befaßt hat und zur Forderung führte, die öffentlichen Gebäude dieses Landes mit inländischer Kohle zu beheizen. Heute liegt nun dem Hohen Landtag in der Beilage Nr. 346 ein Antrag vor mit dem Ersuchen an die Bundesregierung, in diesen gefährdeten Bergbaubetrieben die Errichtung von Ersatzindustrien durch Steuerbefreiungen zu ermöglichen. Es wird gedacht an eine Befreiung von der Gewerbe-, der Körperschaftssteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Kapitalertragssteuer auf die Dauer von 7 Jahren. Des weiteren wird die Bundesregierung ersucht, das Bewertungsfreiheitsgesetz so zu novellieren, daß es auf diese in diesen gefährdeten Gebieten neu er-

richteten Betriebe zur Anwendung gebracht werden kann.

Neben den wirtschaftlichen Gründen sind es aber auch solche staatspolitischer Art, die die Existenzsicherung der Bergarbeiter in diesem Gebiet notwendig machen. Viele Bergbaubetriebe und Bergarbeiterfamilien befinden sich unmittelbar an der Grenze des deutschen Sprachraumes. Aus staatspolitischen Gründen ist daher die Sicherung dieser Existenzen unbedingt notwendig.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und stellt den Antrag, der Hohe Landtag möge der Vorlage, Einl.-Zahl 346, vollinhaltlich seine Zustimmung geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16.40 Uhr.)